

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

11. Sitzung, 05.05.1927

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 5. Mai 1927, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrage des Abg. Dohm.
  2. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über den Weiserfonds. 1. Lesung. (Anlage 16.)
  3. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse, betr. Einführung von Einfuhrscheinen für nach dem Ausland exportierte Schweine zur zollfreien Einfuhr von Futtergetreide.
  4. Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Wittje, betr. Naturalwertrente der Dedland angesiedelten Kolonisten.
  5. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Oldenburg in der Fassung vom 25. Juni 1921. 1. Lesung. (Anlage 2.)
  6. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 24. Mai 1909, betr. das Abdeckereiwesen. 2. Lesung. (Anlage 24.)
  7. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Aufsichtsbeamten der Strafanstalten in Wechta, betr. Verringerung der Dienststunden und zu der nicht vervielfältigten Eingabe des Bundes der Gefängnis-, Straf- und Erziehungsanstaltsbeamten und -beamtinnen Deutschlands, Sitz Berlin.
  8. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Untergruppe Oldenburg im Reichsverbande praktischer Tierärzte und zu der Denkschrift derselben, betreffend die Vollbesoldung der oldenburgischen beamteten Tierärzte. (Die Denkschrift ist nicht vervielfältigt.)
  9. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des oldenburgischen Medizinalbeamtenvereins, vertreten durch den Amtsarzt Medizinalrat Steenten in Esfleth, betr. Pensionsberechtigung der Amtsärzte.
  10. Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben
    1. der 5 Amtsoberwachtmeister des Landesteils Birkenfeld,
    2. der Amtsoberwachtmeister des Freistaats Oldenburg um Eingruppierung in die Gehaltsgruppe V.
  11. Bericht des Ausschusses 1 über die Beschwerde des Hofbesizers Bernhard Grave in Thorst gegen eine Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 31. Januar 1927.
  12. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Deutschen Landarbeiterverbandes, Kreis Unterweser, Sitz Bardewisch, betr. Bereitstellung von Mitteln für den Besuch der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft durch Land- und Forstarbeiter.



13. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Regierungs-Obersekretärs Georg Brand in Oldenburg, betr. Erstattung von Verteidigungskosten.
14. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Gemeinderäte der Gemeinde Dötlingen und Landgemeinde Wildeshausen sowie des Stadtrats der Stadtgemeinde Wildeshausen, betr. Wiedereinrichtung der Amtskasse in Wildeshausen.
15. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe älterer Justizinspektoren, betr. Grundsätze für die Besetzung von Stellen der Justiz-Oberinspektoren.
16. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. staatliche Verwaltungsgebühren. 1. Lesung. (Anlage 39.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsrat Muzenbecher, Oberregierungsrat Zeidler, Ministerialräte Zimmermann, Hennings, Ruhstrat, Eilers, Ostendorf I und II, Dr. Christians, Amtsgerichtsrat Köster.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Deltjen verliest das Protokoll der 10. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt. Es sind noch eingegangen jetzt eine Eingabe der Gemeinde Fedderwarden, die betrifft den Deichbau in Fedderwardergröden und dann eine Eingabe in bezug auf das Walderholungsheim in Streek bei Sandkrug. Diese Eingaben hätten eine längere Verhandlung im Finanzausschuß hervorgerufen. Ich muß feststellen, daß sie zu spät eingegangen sind, sodaß der Landtag sie also nicht mehr ordnungsmäßig erledigen kann. — Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich zu einer Erklärung der Staatsregierung Herrn Minister Dr. Willers das Wort.

Minister Dr. **Willers:** Meine Herren! Nachdem im Finanzausschuß die Barmat-Angelegenheit wiederum zu einer Erörterung gekommen ist, sieht sich die Staatsregierung veranlaßt, folgende Erklärung im Landtag abzugeben: Die Verluste setzen sich aus einer Reihe von Positionen zusammen. Sie bestehen aus Kapital- und Zinsverlusten. Die Kapitalverluste belaufen sich auf rd. 5,2 Millionen Rm. Die Möglichkeit, diese Kapitalverluste aus der Abwicklung um einige Hunderttausend Rm. herabzusetzen, ist nach Ansicht der Staatsregierung gering. Die Zinsverluste sind bis zum 1. Januar 1927 auf reichlich 950 000 Rm. angewachsen.

Die Staatsregierung hat bei den Verhandlungen über den Voranschlag der Landeskasse die Barmat-Verluste als ein Unglück für unser Land bezeichnet. Darin liegt alles. Die Staatsregierung ist entschlossen, bei den zuständigen Stellen im Reiche mit allen Mitteln zu verlangen, daß das Land von dieser Last befreit wird. Die nötigen Schritte hierzu sind bereits eingeleitet und die Verhandlungen werden in aller Kürze beginnen. Dem Landtag wird das Ergebnis baldmöglichst mitgeteilt werden.

**Präsident:** Nach § 12 Ziff. 2 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag, wenn ein Mitglied des Staatsministeriums außerhalb der Tagesordnung eine Erklärung abgegeben hat, darüber sofort oder in der nächsten Sitzung in die Beratung eintreten. Ich nehme bei der Wichtigkeit des Gegenstandes an, daß der Landtag in die Beratung bzw. Beschlußfassung morgen eintreten will. (Zawohl!)

Der 1. Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Dohm.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag Dohm dem Ministerium zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Da keine Wortmeldungen vorliegen, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. — Punkt 2 ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über den Weseffonds (Anl. 16, 1. Lesung.)**

Im Antrage 1 beantragt eine Mehrheit des Ausschusses:

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, wie er in der Anlage 16 vorliegt.

Eine Minderheit beantragt dagegen im Antrage 2:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er in der Anlage 16 vorliegt, mit der Maßgabe, daß zu § 2 eine Ziffer 3 folgenden Wortlauts hinzugefügt wird: „Ein Teil der einkommenden Zinsen bleibt für die Nordenhamer Hafenanlagen zweckgebunden,“

und im Antrage 3 werden die Eingaben zu Anlage 34 der 2. Versammlung 4. Landtags und zu Anlage 16 der 3. Versammlung 4. Landtages durch Beschlußfassung über die Anlage 66 für erledigt erklärt. Ich eröffne die Beratung über alle drei Anträge des Ausschusses über die §§ 1—6 des Gesetzentwurfs und über den Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. **Bortfeldt.**

Abg. **Bortfeldt:** Meine Herren! Ich darf zunächst kurz bemerken, daß in diesem Abklatsch einige Druckfehler, die nicht gerade sinnentstellend sind, sich ein-



geschlichen haben. Ein verbessertes Exemplar ist im Büro niedergelegt worden.

Die Vorlage, die uns jetzt beschäftigt, der Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über den Weserfonds, ist eine unmittelbare Folge der Vorlage, die hier vor einigen Tagen verabschiedet worden ist und die die Verhältnisse an der Weser auf Grund eines Vertrages zwischen dem Reich und dem Freistaat Oldenburg neu regelt. Bei dieser Gelegenheit ist ausführlich gesprochen worden über die historische Entwicklung nach dem Umschwung der Verhältnisse des Jahres 1918 auf Grund der Bestimmungen der Weimarer Verfassung, die die Wasserstraßen in die Verwaltung des Reiches übertrug. Ich darf auf den dortigen Bericht und auf die Verhandlungen hier Bezug nehmen. Sene Vorlage regelte im wesentlichen diejenigen Verhältnisse, die die Landeskultur betreffen. Sie gewährte für die Zukunft die Möglichkeit, auf dem Wege vertraglich festgesetzter Ansprüche, deren Behandlung desgleichen vertraglich festgesetzt ist, den Schäden zu begegnen oder wenigstens zu begegnen zu versuchen, die die Landeskultur bei einer weiteren Vertiefung der Weser zu befürchten hat. Die heute uns beschäftigende Vorlage, das muß besonders hervorgehoben werden gegenüber den Pressenotizen und Auffassungen aus dem Lande, betrifft ausschließlich den Versuch, den selbstverständlich in gleich schwerer Weise in Mitleidenschaft gezogenen Handelsverhältnissen in den oldenburgischen Häfen der Unterweser Rechnung zu tragen. Der Inhalt ist Ihnen allen bekannt. Es wird ein Weserfonds gebildet, aus dessen Zinsen der Regierung die Möglichkeit gegeben wird, dafür zu sorgen, daß der Handel unter den veränderten Verhältnissen an der Weser nicht leidet oder nicht mehr leidet als unvermeidbar ist; denn die Tatsache, daß der Handel von der Unterweser sich weiter hinaufzieht nach der oberen Weser, nach der Stadt Bremen und dem stadtbremischen Hafen, diese Tatsache läßt sich durch kein Gesetz aus der Welt schaffen, weil das ein Gesetz der wirtschaftlichen Entwicklung und ein Gebot der Notwendigkeit ist. Wir haben in diesen Tagen in Bremerhaven die Hundertjahrfeier der Gründung dieser Stadt erlebt und da ist, wie man wohl zwischen den Zeilen aus dem Bericht entnehmen kann, doch mancher, der mit einem gemischten Gefühl an diesen Festlichkeiten teilgenommen hat; denn war die Gründung Bremerhavens durchaus ein stadtbremisches Interesse, so ist die Vertiefung der Weser verhängnisvoll auch für die Unterweserhäfen, selbst für diejenigen, die unter bremischer Oberhoheit stehen. — Aber das sind Sorgen, die den Oldenburger Staat nicht betreffen. Die Sorgen, die den Oldenburger Staat betreffen, konzentrieren sich im wesentlichen auf zwei Hafenstädte, Nordenham und Brake, wenn auch nicht zu vergessen ist, daß auch Elsfleth an diesen Verhältnissen in starkem Maße interessiert ist.

Meine Herren! Es ist der Versuch gemacht worden, bereits aus den sich ergebenden Zinsen des hier festgelegten Kapitals dem Handel zu helfen und es war

ihm nach allgemeiner Auffassung nur zu helfen, wenn auf dem Gebiete der Eisenbahntarife Ausgleichsmöglichkeiten gegeben wurden. Es ist im Ausschuß ausführlich dargestellt worden, daß das in der Tat bereits mit Erfolg geschehen ist, sodaß wenigstens einem dieser beiden Unterweserhäfen, das ist Brake, insofern geholfen worden ist, daß seine Schifffahrt einen erfreulichen Aufschwung wieder genommen hat. M. H., nun hat sich leider daraus eine gewisse — jagen wir mal — Rivalität oder Spannung entwickelt zwischen Nordenham und Brake. Nordenham fühlt sich, ob mit Recht oder Unrecht sei dahin gestellt, benachteiligt. Es war, wie die Dinge lagen, im Augenblick noch nicht möglich, den Nordenhamer Verhältnissen so zu helfen, wie denen Brakes. Aus dieser Spannung heraus sind alle Eingaben geboren worden, die, glaube ich, besser im Schoße des Archivs des Landtags begraben bleiben, als daß sie heute noch einmal wieder herausgeholt werden. Aus dieser Spannung heraus aber, m. H., ist auch der Ausschuß nicht zu einer ganz einheitlichen Beschlußfassung gekommen. Wenn äußerlich eine Differenz in den beiden Anträgen des Ausschusses hervortritt, so möchte ich doch nicht unterlassen, von dieser Stelle aus noch einmal als Berichterstatter zu betonen, daß sich in einem Punkte auch in bezug auf diese Spannung der ganze Ausschuß einig und klar war, daß es nicht angeht, den Nordenhamer Hafen im ganzen schlechter zu stellen als den Braker Hafen; die Differenz liegt nur in dem Wege, der gesucht worden ist, den Interessen Nordenhams gerecht zu werden. Die Differenz tritt klar in den beiden Ausschußanträgen zutage. Der eine besagt die restlose unveränderte Annahme der Vorlage, der andere Antrag bringt den Vorschlag, den § 2 hinzuzufügen: „Ein Teil der einkommenden Zinsen bleibt für die Nordenhamer Hafenanlagen zweckgebunden.“

Ich darf mich jetzt als objektiver Berichterstatter ausschalten und zur Begründung des Antrages der Mehrheit, des Antrages 1, einige Worte sagen. Es könnte uns der Vorwurf gemacht werden — und der soll uns nicht gemacht werden — als wenn die Mehrheit den Nordenhamer Interessen weniger günstig gesinnt sei, als die Herren, die den Antrag 2 gestellt haben. Für die Mehrheit berufe ich mich darauf, daß die Staatsregierung in aller Form eine Erklärung abgegeben hat, die im Bericht festgelegt worden ist, daß nämlich die Staatsregierung auf die Wiederbelebung des Schiffs- und Handelsverkehrs Nordenhams ständig bedacht sei, sich auch bereit halte, zur Erhaltung der Hafenanlage Nordenhams das ihrige beizutragen, auch wenn dazu allgemeine Landesmittel herangezogen werden müßten. M. H., die Mehrheit ist der Meinung, daß den Interessen Nordenhams mit dieser betonten Regierungserklärung vielleicht mehr gedient ist, als mit dem Zusatzantrag des Antrages 2, weil hier ausdrücklich hervorgehoben worden ist, daß, wenn die Zinsen des Weserfondskapitals, die ja beschränkt sind, nicht ausreichen sollten, die von der Staatsregierung verfolgt und im einzelnen dargelegten Pläne durch-



zuführen, die Staatsregierung sich im Interesse des Nordenhamer Hafens veranlaßt sehen wird, Anträge an den Landtag zu bringen, auch über den Bereich dieser Zinsen hinaus allgemeine Landesmittel in Anspruch zu nehmen. Die Mehrheit glaubt dadurch die Interessen Nordenhams durchaus gesichert und stellt den Antrag 1, um dessen Annahme ich Sie im Namen der Mehrheit bitte. — Ich hoffe, m. H., daß die Verabschiedung dieses Gesetzes, die Verabschiedung der Anlage 16, auch für den Handel in den Unterweserhäfen, wie sie einerseits ein Abschluß des Vergangenen ist, ein Anfang zu einer neuen Blüte, vor allen Dingen aber auch der Beginn einer ausgeglichenen Zufriedenheit und die Bollandung auch der Ausgleichung der Spannung zwischen den beiden Häfen, die uns beide in gleicher Weise am Herzen liegen, bedeuten möge.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

**Minister Dr. Willers:** Meine Herren! Die Entscheidung über die zukünftige Gestaltung der Verhältnisse an der Weser ist bereits durch Annahme des Weservertrages gefallen. Oldenburg hat durch die Annahme dieses Vertrages auf die alten Korrekionsverträge verzichtet und damit sich des Rechtes begeben, von denjenigen, zu deren Gunsten die Weser eine Veränderung erleidet, sich zu Gunsten unserer Interessen einen Ausgleich geben zu lassen.

Die Annahme des Weserfondsgesetzes hat nunmehr nur noch eine interne Bedeutung. Es behandelt die Frage der Verwendung der 1,5 Millionen Reichsmark, die wir vom Reich aus dem sogenannten 60 Millionen-Fonds zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit erhalten haben.

Während der Weservertrag im wesentlichen die landwirtschaftlichen Interessen schützen soll, ist das Weserfonds-gesetz dazu bestimmt, unsere Handelsinteressen an der Weser zu sichern, soweit wir das mit den geringen Mitteln, die dieser Fonds als Zinsertrag erbringt, überhaupt vermögen.

Ich habe gelegentlich der Beratung des Weservertrages ausführlich bereits zu all den Fragen Stellung genommen, welche uns als Folgen des Uebergangs der Wasserstraßen auf das Reich entgegengetreten sind. Ich darf heute darauf Bezug nehmen.

Die Mittel des Weserfonds sind verhältnismäßig gering. Der Bedarf ist groß. Es muß deshalb vor allem mit den vorhandenen Mitteln hausgehalten werden.

Sie wissen, daß wir Brake damit bislang haben helfen können. Nordenham hat nun bitter darüber Klage geführt, daß Brake durch die Staatsregierung insofern bevorzugt sei, als Brake bereits fortlaufend erhebliche Mittel aus dem Weserfonds erhalten habe, während Nordenham leer ausgehe.

Der Vorwurf Nordenhams ist nicht berechtigt.

Ich habe aber für diese Verstimmung Nordenhams wohl Verständnis; denn wenn uns ein Erfolg beim Reich beschieden war, so hat die nachdrückliche Unter-

stützung bei diesen Kämpfen gegen das Reich von Seiten Nordenhams stark zu dem Erfolg beigetragen.

Wenn aber die Mittel knapp sind und, wie ich bereits sagte, wir haushalten müssen, so konnten wir doch nur dort helfen, wo Not war, wo durch die Mittel ein Erfolg zu erzielen war. Das war in Brake der Fall, das, wenn es leer ausgegangen wäre, heute keinerlei Lebensexistenz mehr haben würde, während sich in Nordenham der Umschlag auch ohne Fondsmittel vollzog und das Ausbleiben der Fondsmittel bislang keine hemmende Wirkung hatte.

Wir dürfen aber in Nordenham die Stimmung nicht aufkommen lassen, daß die dortigen Handelsinteressen vernachlässigt werden sollen.

In der Begründung der Vorlage habe ich deshalb ausgeführt, daß Nordenham mit Brake in Beziehung auf den Fonds vollständig gleichberechtigt sei und daß die Zuwendungen aus dem Fonds nicht nur zur Senkung der Eisenbahntarife, sondern gleichberechtigt auch zur Senkung der Wasserfrachten erfolgen sollen, wenn solches notwendig sei. Und schließlich habe ich in der Ausschußsitzung die Erklärung abgegeben, daß das Gesetz auch zulasse, Zinszuschüsse zur Erneuerung des Piers aus diesem Fonds zu entnehmen.

Nordenham will aber nicht nur Worte hören, sondern auch Taten sehen.

Ich habe nun bei der Statberatung erwähnt, daß die Staatsregierung mit Stinnes in Verhandlungen stehe und erhebliche Vorteile für Nordenham davon erwarte und dann auch bereit sei, gegebenenfalls Landesmittel aufzuwenden, um Nordenham ein weiteres glückliches Gedeihen zu ermöglichen.

Ich wiederhole dies nochmals und wiederhole Ihnen, was ich im Finanzausschuß gesagt habe, daß die Staatsregierung Nordenham nicht im Stich lassen werde. Genau so gut, wie Brake die Hilfe des Landes erfahren habe, so werde auch Nordenham diejenige Förderung vom Staat mit Recht erwarten können, die für seine Existenz unerlässlich sei.

Wenn ich mit dieser Entschiedenheit diese Auffassung der Staatsregierung hier erkläre, so ist kein Raum mehr dafür vorhanden, daß in dem Gesetz, wie der Antrag 2 es will, bestimmt werden soll, daß ein Teil der einkommenden Zinsen für die Nordenhamer Hafenanlagen zweckgebunden bleiben soll.

Die Staatsregierung kann diesem Antrage auch deshalb nicht zustimmen, weil er imstande ist, die Entwicklung des einen oder anderen Hafens schwer zu behindern und zu gefährden. Diese Behinderung oder Gefährdung kann eines Tages ebenso Nordenham wie Brake treffen.

Ich bitte Sie deshalb, die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

**Abg. Lahmann:** Meine Herren! Aus bestimmten Gründen halte ich es für richtiger für mich, eine bestimmte Zurückhaltung zu üben, auch schon allein aus dem Grunde, damit man mir nachher nicht den Vor-

wurf machen kann, ich hätte Fäden, die nach irgend wohin angesponnen worden sind, vorzeitig abgeschnitten. Ich erkläre allerdings frei heraus und mache daraus keinen Hehl, daß ich es für richtiger halte, und das ist auch das Endziel des Antrages der Minderheit, daß der Pier von Nordenham wieder zurückkommt in die Hand des Staates, in der er früher war. Es kann m. E. nicht angehen, daß in einem verhältnismäßig kleinen Lande wie Oldenburg an einem Strome zwei Häfen im Besitz des Staates sich befinden und sich seiner Fürsorge erfreuen, und daß sich der dritte, dem Werte nach der bedeutendste, nicht in der glücklichen Lage befindet. Es darf nicht vergessen werden, daß Hafenstadt und Hinterland auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind. Wer da weiß, welche Unmenge Arbeit das Anlegen der Dampfer mit sich bringt, wieviel Geld nicht allein als Arbeitslohn, sondern auch noch durch verschiedene andere Kanäle in die Stadt und in die Bevölkerung fließt, der wird mir glauben und mir recht geben, wenn ich sage: Ein großer Teil der Einwohnerschaft der Stadt Nordenham und auch noch ein Teil der Einwohner des Amtsverbandes Butjadingen hat das lebhafteste Interesse an Häfen, wobei noch unberücksichtigt geblieben ist der Ausfall an Steuern für Staat und Stadt, der entsteht, wenn die Arbeit am Pier fehlt, was sich ganz erheblich im Stadtsäckel bemerkbar macht. Nun ist vom Herrn Minister und vom Herrn Berichterstatter zugegeben worden, daß Nordenham durch die Unterweservertiefung ganz erheblichen Schaden gehabt hat. Dieser Schaden läßt sich in einer Geldsumme nicht genau präzisieren. Auch eine Bekanntgabe von Zahlen des Umschlages vor der Vertiefung und nach der Vertiefung würde für Nichtfachleute wenig Interesse haben. Ich kann mich daher auf zwei Zahlen beschränken. Es betrug die gesamte Ein- und Ausfuhr in den Jahren 1911, 1912 und 1913 im Durchschnitt jährlich 446 000 Tonnen und in den Jahren 1924, 1925 und 1926 ist der Durchschnitt herabgesunken auf 223 000 Tonnen, also auf glatt die Hälfte. Interessant ist dabei, daß Getreide aus Nordenham vollständig verschwunden ist. Auch die Kohlen-Ein- und Ausfuhr ist ganz erheblich zurückgegangen. Dabei habe ich die Ausfuhr während des englischen Bergarbeiterstreiks nicht mit eingerechnet, weil das eine Ausnahmeerscheinung gewesen ist. Früher hatte Nordenham einen gewaltigen Stückgutverkehr. Er betrug 60—80 000, ja 100 000 Tonnen jährlich. Der ist ebenfalls vollkommen verschwunden. Riesig gesunken ist ebenfalls das Hauptumschlagsgut, nämlich die Ausfuhr von Kali, und genau in derselben Linie bewegt sich der Reis, das Haupteinfuhrgut. Angesichts eines solch kolossalen Rückgangs, um nicht zu sagen Niederbruchs, ist es m. E. nicht verwunderlich, wenn die Behörden, die Einwohner, die Arbeiter und Geschäftsleute in der ehemaligen Zukunftsdecke heute mit großer Sorge in die Zukunft schauen. Wenn dann Mittel da sind, wie das im vorliegenden Falle zutrifft, es sind die Zinsen aus dem Weserfonds,

die verwendet werden sollen, um die Schäden zu beheben, die durch die Unterweservertiefung entstanden sind, dann ist m. E. der Antrag, den die Minderheit stellt, der richtige. Dieser Antrag kann jeder objektiven Kritik unbedingt standhalten. Es liegt doch so: Firmen können kommen und gehen, obgleich das im vorliegenden Falle für Nordenham durchaus nicht erwünscht wäre, aber die Stadt mit ihren Arbeitern und Geschäftsleuten bleibt am Platze, die haben als einzigstes Objekt weiter nichts in der Hand als den Hafen mit dem Pier. Da muß unbedingt Voraussetzung sein, daß der mit seinem Drum und Dran den allermodernsten Anforderungen entspricht. Dann ist das ein Rückgrat für die Leute in der Stadt und eine Art Beruhigung. Denn man muß doch bedenken, daß noch immer das alte Wort von Shakespeare seine Berechtigung hat: Bereit sein ist alles! und in diesem Falle: Gerüstet sein ist alles, wenn der Segen des Küstenkanals demnächst hereinströmt. Wer dann nicht gerüstet ist, der bleibt hinten. Denn heute noch gilt ja das Wort von dem sonst nicht gerade vorbildlichen Jago in „Othello“: Tu nur Geld genug in deinen Beutel. So liegt die Sache auch hier: Geld aus Staatsmitteln zu geben für Privatfirmen halte ich nur dann für angängig, wenn durchaus gewichtige Gründe dafür sprechen. Ich glaube, darin sind sich alle Staatsmänner einig. Wo es trotzdem aus einem anderen Grunde gegeben wird, da werden, glaube ich, böse Träume in der Nacht für die Verantwortlichen wahrscheinlich die Folge sein. Ich habe eingangs gesagt, daß ich mich nicht auf Einzelheiten einlassen wolle. Ich hätte jedoch zum Schluß noch drei Wünsche. Wenn der Beirat getagt und das Material gesichtet hat, dann möchte ich wünschen, daß uns im nächsten Winter gesagt wird:

1. Wer hat Zuwendungen aus dem Weserfonds erhalten?
2. Wofür? (etwas spezialisiert, wenn es möglich ist.)
3. War dort, wo Zuwendungen gegeben sind, eine Notwendigkeit vorhanden — nach Prüfung der Bilanzen, die ja auch der Finanzminister im Ausschuß zugefagt hat —?

Nun hat der Herr Berichterstatter und auch der Herr Finanzminister eine Erklärung abgegeben, die auch im Bericht enthalten ist. Ich habe keine Veranlassung, an den Worten des Herrn Finanzministers zu zweifeln, muß allerdings sagen, wenn das präzise im Gesetz verankert wäre, so wäre mir das lieber gewesen, denn die Sache liegt doch so: In diesem hohen Hause können sich die Verhältnisse auch einmal ändern. Das liegt immer im Bereich der Möglichkeit. Da kann es m. E. angehen, daß irgend jemand mit Bezug auf den Bericht und die Erklärung in dem Bericht sagt, was ein Hausherr in einem alten Lustspiel zu einem Diener sagte, als er von einer Reise zurückkehrte: Johann, lege das da zu den Uebrigen.



**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

**Abg. Brodek:** Meine Herren! Ich wollte eine Feststellung machen. Herr Lahmann führte aus, daß Nordenham der bedeutendste der drei Unterweserhäfen für Oldenburg sei. Er führte ferner an, daß im Durchschnitt 1911, 1912 und 1913 = 460 000 Tonnen umgeschlagen sind. Ich möchte sagen, daß Brake der zweitgrößte deutsche Getreidehafen ist, und daß wir im Jahre 1917 800 000 Tonnen Getreide umgeschlagen haben. Ich möchte nicht ein falsches Bild aufkommen lassen, möchte auch nicht darüber streiten, wer bedeutender ist, Nordenham oder Brake. Die Regierung ist verpflichtet, beide gleichmäßig zu behandeln. Nach der Erklärung des Finanzministers bezweifle ich nicht und wird keiner bezweifeln, daß alles getan werden wird, um Nordenham zu helfen. Aber wofür soll in Nordenham das Geld verwandt werden? M. H.! Es ist klar, daß die Widgard verpflichtet war, den Pier zu unterhalten. In der Inflationszeit brachte der Pier große Ueberschüsse. Diese Ueberschüsse wurden nicht verwandt, um den Pier zu verbessern, sondern die Ueberschüsse gingen nach Hamburg und wurden in andere Unternehmungen Stinnes hineingesteckt. Also wir sollen das, was Stinnes versäumt hat, nachholen, zu diesen Sachen sollen Staatsgelder verwandt werden. Das halte ich für sehr, sehr gefährlich. Die Verhandlungen beim Reiche schweben schon seit Jahren. Immer wurde nur gesprochen von der Ausgleichung der Bahnfrachten. Es wurde nie gesprochen davon, daß die Wasserfrachten ausgeglichen werden sollten oder könnten. Auch noch vor kurzer Zeit, als die Kommission der sog. Unterweserinteressenten zusammenkam, wurde wieder in allen neuen Eingaben nur eine Entschädigung für die Ausgleichung der Bahnfrachten verlangt. Ich weiß nicht, ob Herr Lahmann den neuen Führer durch Bremen gesehen und gesehen hat, wie Bremen für sich Reklame macht, daß Bremen der beste Hafen an der Unterweser sei, landeinwärts am günstigsten liege und deswegen die günstigste, niedrigste Bahnfracht habe. Das ist eben das, was wir unbedingt versuchen zu erreichen, Gleichstellung mit Bremen in den Bahnfrachten, denn sonst sind wir vollständig ausgeschaltet. Nun sagt Herr Lahmann, das Kali sei abgewandert, Kohlen seien abgewandert und Getreide habe Nordenham überhaupt nicht mehr. Das ist doch verständlich. Sie können doch heute in Getreide nicht irgend eine Leistung vollbringen, aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht die Einrichtungen dazu haben. Wir haben die modernsten Einrichtungen, Elevatoren und Silos. Wir sind in der Lage, höhere Leistungen zu erzielen als Bremen. Unsere Arbeitsleistungen sind im Durchschnitt 40% höher. Daß Kohlen und Kali abwandern, kann ich verstehen. Wenn ich dem Kalisyndikat angehören würde, dann würde ich, wenn ich zu wählen hätte zwischen Brake und Nordenham, einfach sagen: Das Kali wird in Brake umgeschlagen. Warum? Aus dem Grunde, weil es für eine Hafenstadt unhaltbar ist, alle vierzehn Tage oder alle vier Wochen Schwierigkeiten zu haben. Ich meine, Schwierig-

keiten insofern, daß Dampfer liegen bleiben infolge Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das bringt den Hafen in Verruf und das ist sehr gefährlich. Der Schaden ist nicht auszubessern mit Mitteln aus dem Weserfonds. Ich will nicht untersuchen, wer die Schuld hat. Ich will nur feststellen, daß diese Schwierigkeiten, die dauernde Stilllegung der Dampfer, dahin führen, daß ein Hafen in Verruf kommt. Wenn ein Streik ausbricht, hat der Hafen dann allerlei Schwierigkeiten, seinen Ruf wieder herzustellen, aber wenn dauernd die Schwierigkeiten da sind, dann ist das sehr gefährlich. Ja, Herr Tangen, Sie lachen. (Zuruf Tangen: Ja, Brodek stellt sich als Vertreter der Gewerkschaften hin und redet gegen den Streik; Sie müssen nach Nordenham.) Es liegt mir fern, gegen den Streik zu sprechen. Ich will mir auch nicht einbilden, daß ich mehr kann als mein Kollege Lahmann, aber ich halte mich für verpflichtet, das zu sagen, was nötig ist und darauf hinzuweisen, worin der Grund liegt. Wenn es nicht gelingt, die Leitung der Widgard mit den Arbeitnehmern zu verständigen, dann habe ich die schwersten Befürchtungen für Nordenham, obwohl der Kanal kommt. Das ist sehr bedauerlich. Ich will hoffen, daß dadurch, daß der neue Dir. Bette seinen Dienst angetreten hat, alle diese Verhältnisse sich etwas besser regeln lassen. Ich glaube, für den anderen Antrag brauche ich nicht zu sprechen. Zahlen beweisen. Ich habe eine Statistik aufgemacht, mit der ich nachweisen will, wie der Verkehr von Brake sich durch die Zinsbeihilfe des Weserfonds gehoben hat. Es ist etwas langweilig, Zahlen zu hören, aber ich möchte Sie bitten, etwas zuzuhören. Im Jahre 1924 hatten wir eine Getreideinfuhr von 119 000 Tonnen, 1925 — 169 000 Tonnen, 1926 — 348 000 Tonnen, also eine Steigerung von 229 000 Tonnen gegenüber 1924. Diese Hebung war nur möglich, weil wir in der Lage waren, die Frachten auszugleichen. Die Hafeneinnahmen in Brake fließen in die Staatskasse, die waren 1924 rund 72 000 Rm., 1925/26 104 000 Rm., in den 4 Monaten in diesem Jahre betragen die Hafeneinnahmen rund 36 000 Rm. gegenüber 12 500 Rm. in den 4 Monaten 1926. Ich will damit sagen, daß der Verkehr sich in diesem Jahre günstig entwickelt und die Mehreinnahmen in diesem Jahre sich wieder gehoben haben und zwar beträgt die Mehreinnahme des Staates in den ersten vier Monaten dieses Jahres rund 23 500 Rm.

Nun einiges über die Löhne, die ausgezahlt worden sind und zwar nur für Getreidearbeiten. Das möchte ich besonders betonen. Kohlen, Kali und alles andere spielen keine Rolle. Davon will ich absehen aus dem Grunde, weil nur die Bahnfrachten ausgeglichen werden. Es wurden in den ersten 4 Monaten des vergangenen Jahres 36 000 Rm. an Löhnen für Getreidearbeiter ausgezahlt, jetzt 60 751.— Rm., also rd. wieder 65% mehr. Der Getreideumschlag hat sich ebenfalls um 65% gehoben. Nun sagt Herr Lahmann, daß es nicht angängig sein könne, Staatsgelder einzelnen

Firmen zu überweisen. Das ist auch meine Meinung. Aber die Verhältnisse liegen so, daß durch den Bahnfrachtausgleich nicht einzelnen Firmen das Geld gegeben wird, sondern das Geld kommt der gesamten Wirtschaft zugute. Wie ist die Auswirkung in der gesamten Wirtschaft? Dazu möchte ich Ihnen Folgendes sagen: 1924, als wir die Ausgleichung nicht hatten, wurden an Löhnen ausgezahlt rund 135 000 Rm., 1926, wo der Frachtausgleich vollständig gewährt ist, betragen die Arbeitslöhne 470 000 Rm., also 335 000 Rm. mehr als im Jahre 1924. Diese 335 000 Rm. sind der gesamten Wirtschaft zugute gekommen, nicht den einzelnen Expeditionsfirmen. Daß die einen Profit davon haben und daß die nicht umsonst arbeiten, ist selbstverständlich. Aber das verlangen wir auch nicht. Wir geben unsere Arbeitskraft auch nicht umsonst her. Würde man die Löhne ausrechnen nach Arbeitstagen, so kann man feststellen, daß 1924 täglich 63 Arbeiter beschäftigt worden sind und 1926 täglich 224 Arbeiter. Also durch die Ausgleichung der Frachten wurden in Brake 161 Arbeiter täglich mehr beschäftigt. Würde man diesen 161 Arbeitern die Erwerbslosenunterstützung bezahlen müssen, so würden wir an Erwerbslosenunterstützung jährlich 147 320 Rm. auszahlen müssen. Ich glaube, bewiesen zu haben, daß der Frachtausgleich für Brake das bedeutet, was wir von vornherein angenommen haben. Würde man den Antrag 2 annehmen, dann würden wir evtl. die Gefahr heraufbeschwören, daß unsere Einfuhr nicht zunimmt, sondern gewaltig abnimmt. Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, für den Antrag 1 zu stimmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

**Abg. Tanzen:** Meine Herren! Es ist für eine Regierung und auch für den Landtag mißlich, wenn er seine Fonds oder Erträge aus Steuern verteilen soll auf einzelne Orte, ganz besonders mißlich aber dann, wenn die Wirkung der Verteilung lediglich zunächst einzelne Firmen angeht. Das ist hier der Fall. Wenn man diesen Gesetzesentwurf sich ansieht, so muß man sagen: Für einen Ort Taten, für den anderen Hoffen. Nach der Erklärung des Finanzministers will auch ich manche Bedenken, die ich gehabt habe, jetzt unterdrücken. Die Erklärung war so eindeutig im Namen der Regierung, daß auch eine kommende Regierung sich nicht wird entziehen können, dieser Erklärung zu folgen, daß für Nordenham unter allen Umständen, ob mit oder ohne Stinnes, ob mit oder gegen Stinnes, ob es Brake gut geht und es die Erträge ganz oder zum Teil bekommt, gesorgt werden wird. Wenn ich trotzdem mich nicht für den Antrag 2 entscheiden kann, so aus dem Grunde, weil ich diesen Antrag nicht für klar halte. Wenn es heißt „ein Teil des einkommenden Betrages“, das soll ins Gesetz hinein, und wenn im Bericht steht, als Anhalt für diesen Teil seien 25—30 000 Rm. gesagt, so ist mir das zu unklar. Meine Freunde und ich werden überlegen, ob wir zur zweiten Lesung den Antrag stellen, im § 2 als Punkt 3 folgenden Satz aufzunehmen:

ein Drittel des Zinsaufkommens des Weserfonds bleibt für die Nordenhamer Hafenanlagen solange zweckgebunden, bis der Hafen erneuert ist. Das wäre eine Sicherheit für Nordenham innerhalb der Grenze, die doch meiner Ansicht nach bei der Verteilung dieser Mittel der Ort Nordenham wohl beanspruchen kann. Nicht nur die Hoffnung, die ich für sehr wertvoll halte, die auch im Bericht unterstrichen und vom Berichterstatter sowohl wie von der Regierung deutlich hervorgehoben ist, ist genug, mir ist auch hier etwas Positives noch wertvoller. Das würde Brake nicht schaden. Derjenige Vertreter Brakes und derjenige Abgeordnete im Landtage gleichzeitig, der leider heute nicht hier ist, hat selbst im Ausschuß deutlich gesagt, daß die Braker, ob er damit die paar Firmen meint oder die Stadtvertretung oder die Gesamtheit, weiß ich nicht, nehmen wir alles zusammen, die seien einverstanden, daß die Summe aus dem Zinsaufkommen für Brake nach oben limitiert wird. Ich bin der Meinung, eine absolute Summe kann man nicht nennen, da der Zinsfuß wechselt. Darum muß man einen Prozentsatz des Aufkommens nennen. Wenn man zwei Drittel für Brake vorweg nimmt und ein Drittel solange zweckgebunden hält, bis der Hafen in Nordenham erneuert ist, wesentlich aus anderen Mitteln, so scheint mir das doch nahe zu liegen und nicht unbillig zu sein. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch unterstreichen, was Herr Lahmann gesagt hat, was ergänzt ist durch den Abg. Brodek, daß man ja den Frachtausgleich nicht will und diesen Weserfonds nicht will für einzelne Firmen, sondern für die gesamte Wirtschaft und daß, was der Minister im Ausschuß gesagt hat, auch hier nochmals unterstrichen wird: Wir können nur Mittel aus den Zinsen des Weserfonds geben, nachdem die Bilanzen der Firmen geprüft sind daraufhin, ob sie mit diesem oder mit einem geringeren Zuschuß einen angemessenen Gewinn behalten. Alle kapitalistischen Firmen machen ihre Anlagen, Millionenanlagen und wollen sie verzinsen und daraus einen Gewinn haben. Sie geben den Betrieb nur auf, wenn Unterbilanz da ist. Wie hoch ist diese Unterbilanz und welcher Zuschuß wird gebraucht? Das ist die Frage. So wirkt sich die Frachtermäßigung aus für die gesamte Wirtschaft. Es ist auch nicht ganz zutreffend, wenn auf den Frachtausgleich allein die Zunahme des Getreideumschlages zurückgeführt wird. Herr Nieberg selbst als Sachverständiger auf dem Gebiete nicht. Das weiß jeder, das hängt ab von der Zunahme des Verbrauchs in hiesiger Gegend, von der Zunahme der Schweine und hängt ab von der Welternte und der Ernte überhaupt. Alles das zusammengenommen hat mit der Entwicklung des Handels in der Nachkriegszeit die Zahlen von 100 000 auf 350 000 Tonnen erfreulicherweise anschwellen lassen. Ich hoffe, daß sie weiter anschwellen werden. Was Herr Brodek gesagt hat bezüglich des Getreideumschlages in Nordenham und Brake ist richtig. Man kann nur umschlagen, wenn man die Anlage hat, und es wäre falsch, eine



Zerspaltung vorzunehmen. Jeder so kleine Hafen, wie Nordenham und Brake es sind, müssen sich spezialisieren und in der Spezialisierung die Rente suchen, dann ist es möglich, daß sie existieren.

Dann noch ein Wort über den Teil des Berichtes, der von der Eingabe der Butjadinger Zuwässerungskanalacht handelt. Es wäre mir lieb gewesen, wenn es in dem Bericht nicht geheißen hätte: Der Regierungsvertreter wies aus dem Werdegang der Verträge von 1887 und 1913 nach, daß die Petenten von irrtümlichen Voraussetzungen ausgingen. Der Ausschuß trat der Anschauung der Regierung bei. Ja, welcher irrtümlichen Voraussetzung denn? Es wäre mir lieb gewesen, wenn das gesagt worden wäre. Das ist doch das Entscheidende, mit dieser Erklärung wird doch die ablehnende Haltung begründet. Diese Erklärung gehört in den Bericht hinein. Ich möchte die Regierung bitten, da sie nicht drin steht, diese Erklärung, wenn sie sie zur Hand hat, zu wiederholen, weshalb sie die Eingabe für abwegig erachtet. Ich tue das nicht und zwar deshalb nicht, weil die Aufwertung den Betrag von 100000 bis 150000 Rm. ergibt. Dieser Betrag war nicht für den Handel, sondern allein für die landeskulturellen Zwecke gebunden. Nun sind die Landeskulturzwecke zwar in dem verabschiedeten Gesetz so gut es ging gesichert. Aber weshalb, wenn es nicht voll gesichert ist, will man etwas aus der Hand geben, was zweckgebunden für die Landeskultur war. Also wäre es eine Zusatzsicherung für diese Zwecke. Selbst angenommen, es sei alles gesichert, was die landeskulturellen Fragen anlangt, so ist es immer noch besser und vom Standpunkt derjenigen, die auch die landeskulturellen Interessen als mindestens gleichberechtigt ansehen wollen, berechtigt, daß sie den Fonds nicht weggeben für andere Zwecke. Ich habe schon bei der Beratung des Voranschlags im Ausschuß diese Frage gestellt und angeregt. Damals ist das im Finanzausschusse nicht übersehen worden, der Herr Präsident wird mir das vielleicht bestätigen können. Nicht übersehen wurde, daß eine Aufwertung von 100000 bis 150000 Rm. in Frage käme. Hätten wir dies im Finanzausschuß gewußt, hätten wir damals die Anregung weiter verfolgt und es wäre damals schon dieser Betrag nicht in den Weserfonds hineingekommen. Was die Kanalacht anlangt, so ist es so, daß der Kreis, auf den sich jetzt diese Kanalacht begrenzt, durch Gesetz vom vorigen Jahre verkleinert ist. Es ist gesetzlich ein Abkommen festgelegt mit den südlichen Sielachten, wenn der Staat sich dann bereit erklärt, eine einmalige Aufbaggerung des Kanals vorzunehmen. Das war damals vom Staat ein Entgegenkommen und vom Standpunkt der Beordnung der Verhältnisse richtig, da man nach menschlichem Ermessen mit einem Bau des Kanals weiter südlich nicht rechnet. Nun soll durch die Weservertiefung sich viel mehr Schlack ablagern vor der Mündung des Kanals bei Beckumer Siel, das Wasser soll mehr Schlack mit sich führen und der Kanal soll vielmehr verschlickt werden als bisher. Wenn das richtig ist, so ist es nicht mehr

als recht und billig, daß für diese Schädigung nunmehr auch der Zuwässerungsgenossenschaft ein Ersatz gegeben wird, wenn es möglich ist. Die Entschädigung aber auf Grund des verabschiedeten Gesetzes im Wege der Anmeldung bei der Auslegung ist mindestens zweifelhaft. Ist dieser Fonds da, scheint mir das stärkere gesichert zu sein. Ich kann auch keine Bestimmungen finden, die etwa zwingend wären, diesen Betrag jetzt für Handelsschäden in den Weserfonds aufzunehmen. Wenn das der Fall ist, bitte ich mich zu befehlen.

Das dritte, was ich an dem Gesetzentwurf auszusagen habe, ist, daß man nicht mit aller Deutlichkeit in den § 4 hineingeschrieben hat: In den Ausschuß dürfen keine Personen gewählt werden, die selbst an den Mitteln interessiert sind. Das gehört einfach hinein, in kleinen Verhältnissen umso mehr, wo alles verwettet und verwandt ist, wo sich alles aufeinander bezieht; Regierung, Landtag, ganz Oldenburg ist klein, da muß so etwas von Anfang an korrekt gehandhabt werden. Ich hätte gewünscht, daß die Regierung das ganz klipp und klar hineingeschrieben hätte. Wir behalten uns vor, einen dementsprechenden Antrag zu stellen, denn es sind Leute genug da, die, ohne selbst interessiert zu sein, die Sache beurteilen können. Ich richte mich mit meinen Worten gegen keine Person. Es tut mir leid, daß Herr Müller nicht da ist, gegen ihn richten sie sich am allerwenigsten. Aber wenn Sie Mißtrauen beseitigen wollen und Spannungen beseitigen wollen zwischen Nordenham und Brake, dann müssen Sie vor allen Dingen wenigstens versuchen, in der Weise objektiv zu sein, daß sie keine Personen hineinwählen, die irgendwie persönlich an dem Aufkommen des Weserfonds interessiert sind. Nach dem Ausgang der Verhandlungen werden wir uns vorbehalten, zur 2. Lesung Anträge zu stellen, also einen Antrag zu § 2 und einen anderen zu § 4.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. **Willers:** Meine Herren! Die Mittel aus dem Fonds sind gering, und wir müssen versuchen, mit diesen geringen Mitteln beide Häfen aufrecht zu erhalten.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Eilers.

Ministerialrat **Eilers:** Die Beträge, die nach der Ziffer 3 des § 1 des Gesetzentwurfs dem neuen Weserfonds zugeführt werden sollen, rühren her aus einer Entschädigung, die Bremen gemäß Artikel 24 des Staatsvertrages über die Weserkorrektur von 1913 an Oldenburg gezahlt hat. In diesem Vertrage gestattet Oldenburg Bremen, die Weser zu korrigieren; es ist dabei versucht worden, die Schäden, die die Korrektur für Oldenburg im Gefolge haben würde, zu beseitigen. Der Vertrag unterscheidet zwischen den landeskulturellen Schäden und den Schäden, die man für Handel und Verkehr befürchtete. Was die landeskulturellen Schäden angeht, so übernahm Bremen

allgemein die Haftung für diese und unterwarf sich in einem Hafisfalle einem Schiedsgericht. Außerdem wird noch in zwei besonderen Fällen die Haftung für diese Schäden, im Ochtum-Gebiet und den Nebenarmen der Weser, von Oldenburg übernommen. Die Schäden, die für Handel und Verkehr zu erwarten waren, sollten gemildert werden nach Artikel 24. Das kommt in dem Wortlaut des Textes nicht klar zum Ausdruck. Es heißt da, daß die Entschädigung dienen soll zum Ausgleich von Schäden, die Oldenburg infolge der weiteren Vertiefung der Unterweser befürchtet. Die Fassung ist ziemlich unklar, und man könnte der Ansicht sein, daß dadurch auch noch landeskulturelle Schäden mit der Entschädigung gemildert werden sollten. Es ergibt sich aber aus der Begründung, die dem Landtage seinerzeit vorgelegt ist, daß man nur Schäden für Handel und Verkehr im Auge gehabt hat. Zu folgern ist das auch aus der Vorgeschichte. Ursprünglich suchte Oldenburg seinen Handel und Verkehr dadurch zu schützen, daß es danach strebte, sich den Küstenkanal zu sichern. Darüber ist lange verhandelt worden. Schließlich ist das Ziel aufgegeben, und man hat sich mit Ersatzleistungen Bremens begnügt. Eine der Ersatzleistungen ist das Kapital von 1½ Mill. Rm. Bremen verpflichtete sich ferner, gegebenenfalls an den Kosten des Kanals sich zu beteiligen. Wie der Küstenkanal selbst zur Abwendung der Schäden des Handelsverkehrs dienen sollte, so sollten auch die Ersatzleistungen dem Handel und Verkehr dienen. Deswegen ist die Regierung der Auffassung gewesen, daß dies Kapital ein reiner Handelsfonds sei und daß der Betrag auch wieder dem Handel und Verkehr zugute kommen müsse. Der Rest des Kapitals ist aus diesem Grunde demselben Fonds zugeführt wie die Beträge, die nach 1913 vom Reiche zu gleichem Zwecke überwiesen wurden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

**Abg. Brodek:** Ganz kurz. Herr Tanzen führte aus, daß er es für richtig halte, die Zuschüsse auf 30 000 Rm. zu bemessen. Es kann aber dann sein, daß ein Arbeitgeber einen Dampfer ablehnt, weil kein Geld für den Frachtausgleich da ist. — Herr Tanzen meinte, die Zunahme des Getreideverkehrs hängt auch damit zusammen, daß die Einfuhr, der Bedarf an Getreide größer gewesen ist als im Vorjahr. Die Sache liegt so, die Getreidemenge ist verkauft und die Getreidehändler, die das Getreide haben, bestimmen, wo der Dampfer hinkommen soll und wenn diese für den Transport von Brake nach Bremen pro Tonne 1 Rm. mehr zahlen sollen, dann würden sie sich für Bremen entscheiden und wir würden das Nachsehen haben; denn der Getreidebedarf im Freistaat Oldenburg, wenigstens in den Stationen, wo Brake näher liegt als Bremen, ist doch gering, das spielt im Verhältnis zu der gesamten Getreideausfuhr keine Rolle.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

**Abg. Tanzen:** Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Brodek nichts mehr. Es ist ganz gewiß, der

Frachtausgleich spielt bei dem Bedarf, überhaupt an der Weser eine Rolle. Aber zu den Ausführungen des Herrn Ministerialrats Eilers; die haben mich wirklich nicht überzeugt. Es ist danach so, daß das Gesetz über die Vereinbarung mit Bremen ausgelegt wird jetzt, daß die Mittel teilweise für Handelsschäden bestimmt waren und teilweise für landeskulturelle Schäden. Nein, sie waren für landeskulturelle Schäden bestimmt, und ich muß diese Auffassung bestreiten und gehe davon aus, daß, wenn sie für landeskulturelle Schäden bestimmt waren, man sie nicht für Schäden des Handelsverkehrs heranziehen darf, soweit noch Aufwertungen erfolgen, müssen die Mittel für landeskulturelle Schäden bestehen bleiben.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir stimmen zunächst über den Minderheitsantrag 2 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 1 angenommen. Anträge zur zweiten Lesung, es sind Anträge angekündigt, möchte ich, wenn irgend möglich, bis 4 Uhr heute nachm. erbitten. Ich muß die Frist sehr abkürzen, damit wir fertig werden. — Es folgt noch der Ausschlußantrag 3, der die Petitionen für erledigt erklärt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. — Nächster Punkt der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse betr. Einführung von Einfuhrscheinen für nach dem Ausland exportierte Schweine zur zollfreien Einführung von Futtergetreide.**

Der Ausschuss beantragt hier:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Nieberg.

**Abg. Nieberg:** Meine Herren! Als wir im vorigen Jahre hier eine Zolldebatte im Landtag hatten, ist auch die Frage der Einfuhrscheine für nach dem Ausland ausgeführte Schweine behandelt worden. Damals war ein Teil des Landtages der Auffassung, daß eine derartige Regelung, wie sie damals in die Debatte geworfen wurde, in erster Linie den Schweine-Exporteuren und den Großmältern zugute kommen sollte. Nach dem, was man später über diese Frage gehört hat, scheint es mir möglich zu sein, daß auch die kleinen Mäster und der Handel ihren Vorteil oder zum mindesten keinen Nachteil davon haben. Die oldenburgische Regierung hat im vorigen Jahre im Reichsrat den Antrag gestellt, daß bei der Ausfuhr von lebenden Schweinen, Schweinefleisch oder Erzeugnissen aus Schweinefleisch eine bestimmte Menge Gerste zollfrei wieder eingeführt werden darf. Bedauerlicherweise hat der Reichsrat mit allen gegen die Stimme Oldenburgs diesen Antrag abgelehnt. Die Petenten gehen in ihrer Eingabe noch etwas weiter als in dem Antrage der



Regierung zum Ausdruck kommt und zwar insofern, als die Petenten, wenn man auch die Denkschrift zugrunde legt, keinen Zollschein haben wollen, der auf eine bestimmte Menge von Futtergetreide lautet, sondern er soll auf einen Geldbetrag ausgestellt sein, und ich persönlich halte diese Regelung für richtiger als den Antrag, wie er im vorigen Jahre von der oldenburgischen Regierung im Reichsrat gestellt ist und zwar aus folgenden Gründen: Wenn für eine bestimmte Menge von Schweinefleisch nur eine bestimmte Menge von Gerste eingeführt werden soll, dann ist die Verwendungsmöglichkeit dieser Zolleinfuhrscheine nicht so groß, als wenn sie auf eine bestimmte Summe Geldes lauten und mit diesem Gelde Zölle für alle Arten von Getreide und Hülsenfrüchte bezahlt werden können. Wenn nur Gerste eingeführt werden soll, dann besteht die Wahrscheinlichkeit, daß diese Einfuhrscheine wegen ihrer geringeren Verwendungsmöglichkeit unterwertet werden. Ich lasse dahingestellt, ob die Berechnung, die die Petenten in der Denkschrift als Grundlage für den Preis der Einfuhrscheine aufgemacht haben, richtig ist. Die Petenten rechnen so, daß, um 100 kg Schweinefleisch auszuführen, die zollfreie Einfuhr von 600 kg Futtermittel notwendig wäre und zwar zur Hälfte Mais und zur Hälfte Gerste. Der Zollsatz für 300 kg Futtergerste beträgt bekanntlich 6 Rm. und für 300 kg Mais 9.60 Rm., also würden insgesamt für 600 kg Futtermittel 15.60 Rm. Zoll zu bezahlen sein. Die Petenten schlagen nun vor, daß, wenn jemand 100 kg Schweinefleisch ausführt, er einen Zollschein im Werte von 16 Rm. bekommt. Wie gesagt, ich halte diese Regelung, wie sie in der Petition vorgeschlagen wird, für besser als die, die von Seiten der Regierung im vorigen Jahre dem Reichsrat unterbreitet ist. Aber wir sind im Ausschuß zu der Auffassung gekommen, daß angesichts der ablehnenden Haltung des Reichsrats es z. Bt. nicht sehr zweckmäßig ist, die Angelegenheit im Augenblick weiter zu behandeln. Ich bin aber der Auffassung, daß mit Rücksicht auf das ungeheure Interesse, das die oldenburgische Landwirtschaft an dieser Frage nehmen muß und nehmen wird, es notwendig ist, diese ungeheure wichtige Angelegenheit nicht aus dem Auge zu verlieren und daß in aller kürzester Zeit, wenn neue Zolldebatten bevorstehen und eine Aenderung des Zolltarifs eintreten muß, dann die oldenburgische Regierung die Sache erneut prüft und im Sinne der Eingabe im Reichsrat vorstellig wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

**Abg. Tanzen:** Ich bin mit allem, was Herr Abg. Nieberg gesagt hat, einverstanden bis auf einen Punkt, nämlich die Begründung für den Antrag, daß diese Sache der Regierung als Material überwiesen wird, die ja wohl dahinang, da z. Bt. wenig Aussicht bestehe, wolle man z. Bt. von weiteren Schritten absehen. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Zeit jetzt gekommen ist, da die Verlängerung des Zolltarifs zur Verhandlung steht. Ich hatte diesbezüglich vor

kurzer Zeit eine Besprechung mit dem Landwirtschaftsminister Schiele, und ich glaube, daß vorher versucht werden muß, vor der Zolldebatte, unter Einwirkung auf die maßgebenden Persönlichkeiten, das Einfuhrscheinsystem zu erweitern. Nun ist dies Einfuhrscheinsystem für die meisten etwas ganz dunkles, auch für die meisten, die irgend etwas schon davon gehört haben. Es ist ungeheuer kompliziert an sich schon und noch mehr geworden durch die Namensgebung. Diese Einfuhrscheine werden an der Börse gehandelt. Sie sind auch verwendbar für Hülsenfrüchte, Kaffee, Petroleum. Wenn man Gegner der Zollpolitik ist, braucht man nicht Gegner der Einfuhrscheine sein deshalb, wenn die Zölle fallen, fällt der Einfuhrschein einfach mit. Also wer Gegner von Zöllen ist, muß den Kampf gegen die Zölle richten, nicht gegen das Einfuhrscheinsystem. Das Einfuhrscheinsystem ist nichts anderes als die erreichte Absicht, die Zölle im Inlandspreis zur Wirkung gelangen zu lassen und da ist ja dies System, wie es jetzt ist, das typische Zeichen dafür, wer die agrarische Zollpolitik in Deutschland macht und beeinflusst. Es ist nur immer dafür gesorgt, daß die Getreide bauenden Landwirte ihre Absichten voll zur Wirkung gelangen lassen können. Weshalb verlangt man auch nicht für Fertigfabrikate Einfuhrscheine? Weil man erst die eigenen Interessen sichert und dann erst zu den bäuerlichen Interessen gelangt. Ich glaube, die bäuerlichen Interessen müssen ebenso gesichert werden. Es muß verlangt werden gleiches Recht auch in bezug auf die Einfuhrscheine und zwar in der Höhe, wie Herr Nieberg sie errechnet hat oder einfach in der Summe, den dieselbe Menge Ware kosten würde, wenn sie eingeführt werden soll. — Ich will über die Einzelheiten nichts weiter sagen, mir ist nur das wichtig, daß die Regierung sich jetzt um diese Sache bekümmert und sich bemüht, jetzt etwas zu erreichen. Wenn jetzt nichts erreicht wird, dauert es wieder ein oder zwei Jahre, bis an andere Handelsverträge zur Verhandlung stehen. Jetzt steht die Verlängerung zur Verhandlung und ich glaube, daß es möglich sein wird, noch etwas zu machen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

**Abg. Fröhle:** Meine Herren! Auch ich will der Versuchung widerstehen, hier eine Zolldebatte heraufzubeschwören. Vieles von dem ist richtig, was der Abg. Nieberg gesagt hat. Die Materie ist sehr schwierig und so glaube ich, der Ausschuß hat die richtige Entscheidung getroffen, indem er beantragt: „Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen“. Ich hätte auch lieber gesehen, wenn der Ausschuß weiter gegangen wäre, aber es ist ungefähr einerlei, ob man „Material“ oder „Prüfung“ nimmt. — Ich wollte noch fragen, im Vorjahre ist eine große Ausfuhr nach England vorgenommen worden, ob das jetzt noch der Fall ist? Die Dinge liegen heute so, daß die Schweinemast nicht mehr lohnend ist, nachdem die Gerste so teuer geworden ist. Das Pfund zu produzieren kommt auf 65 Kpf. Der

Mäster bekommt heutzutage 47 Rm. für 100 Pfund, sodaß er also 20 Rpf. pro Pfund zulegen muß. Das ist bares Geld, was anstatt des Verdienstes dabei gelegt werden muß. Wenn das länger anhält, halten auf die Dauer insbesondere die kleinen Mäster das nicht aus. Wenn die Verhältnisse so bleiben, daß dauernd bei jedem Pfd. 20 Rpf. beigelegt werden müssen, dann wollen wir mal sehen, wo wir hinkommen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch besonders betonen, daß auch gegen die Mäster hier im Hause schon manches unfreundliche Wort gesprochen worden ist, wozu damals und erst recht heute gar keinen Grund mehr vorliegt, das aufrecht zu erhalten. Mir hat am Sonntag ein sehr guter Wirtschaftler gesagt, daß vorausgesetzt wenn die Verhältnisse so bleiben, er in einer Reihe von Jahren seinen Konkurs automatisch ausrechnen könnte. Hier muß unbedingt eine Aenderung vorgenommen werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch besonders darauf hinweisen, daß auch in der Landwirtschaft dafür gesorgt werden muß, daß die Viehbestände ordnungsmäßig und richtig angegeben werden. Ich wage zu behaupten, daß man in der Landwirtschaft sich dazu noch nicht bequemem kann, den Viehbestand richtig und ordnungsmäßig anzugeben. Wenn heute die statistischen Zahlen angegeben werden, so möchte ich doch von dieser Stelle aus an die gesamte Landwirtschaft des Oldenburger Landes die dringende Bitte richten, ihre Viehbestände wahrheitsgemäß und genau anzugeben. (Abg. Hug: Dann haben sie also doch gemogelt.) (Heiterkeit.) Das habe ich nicht gesagt.

**Präsident:** Das Wort Herr Minister Dr. Driver.

**Minister Dr. Driver:** Meine Herren! Im Reichsrat ist damals gegen unseren Antrag hauptsächlich vorgebracht, daß dieser im Endeffekt eine Ausfuhrprämie auf Schweine und Schweinefleisch bedeute, und daß, wenn er angenommen werden sollte, dadurch Dumping-Maßregeln anderer Länder hervorgerufen werden. Außerdem sei er zolltechnisch undurchführbar. Das hat damals der Vorsitzende des Reichsrats, Ministerialdirektor Ernst aus dem Reichsfinanzministerium, gesagt.

Ich bin dankbar für die Anregungen, die hier heute in dieser für uns ganz außerordentlich wichtigen Frage gegeben sind. Sie decken sich vollständig mit dem Standpunkt, den die oldenburgische Regierung früher in bezug auf diese Angelegenheit eingenommen hat und wir werden, der Anregung aus dem Landtage folgend, jetzt und zwar in nächster Zeit die Verhandlungen mit den zuständigen Stellen im Reich wieder aufnehmen, um zu versuchen, daß wir diesen Antrag zur Durchführung bringen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lehmkuhl.

**Abg. Lehmkuhl:** Meine Herren! Ich habe öfter hier den lückenlosen Zolltarif gefordert, und der Herr Abg. Tanzen sagte heute, die landwirtschaftlichen Zölle seien so geregelt, wie es der deutsche Getreidebau erfordere. Ich möchte dem in aller Schärfe

entgegentreten; denn wenn wir heute sehen, daß der Oldenburger Kleinbauer am Ende seines Lateins ist mit seiner Schweinemast — das geht sehr schnell — dann kann er sich bei Herrn Tanzen und beim Zentrum bedanken dafür. (Widerspruch aus dem Zentrum.) Wir müssen alles ins richtige Verhältnis bringen. Wir haben es in Deutschland dank der Uneinigkeit der deutschen Landwirtschaft fertig gebracht, daß wir erst die Pferde opferten, dann kommen die Schweine, dann die Milch und jetzt wieder werden überall nur noch Geflügelfarmen eingerichtet, dann sind wir damit auch bald am Ende. Darin gebe ich Herrn Tanzen recht, daß die tierischen Erzeugnisse nicht mit genügenden Zöllen geschützt sind, aber ich habe schon früher gesagt und sage es heute noch wieder: ich habe demokratische Anträge in dieser Hinsicht vollkommen vermisst!

Nun noch ein Wort zu dem, was der Abg. Fröhle über die Schweinebestände ausführte. Ich habe schon wiederholt gesagt, daß die Schweinebestände in unserem Lande erheblich höher sind als die amtlichen Zahlen das erscheinen lassen. Das sind so Nachwehen des Krieges. Da haben die Leute auch viel gezählt und wurden dann dafür bestraft. So haben sich heute viele eine Zählweise angewöhnt, die nun zu ihrem Nachteil ausschlägt. Unsere Reichsregierung sagt nämlich einfach: nach der Zählung fehlen uns noch 30% an Schweinefleisch, also müssen wir noch 30% hereinholen. — Wir haben aber tatsächlich mehr Schweine als vor dem Kriege! Ich hatte in Delmenhorst kürzlich noch im Auftrage der Landwirtschaftskammer Feststellungen zu machen und habe von der Station Delmenhorst mir Auskunft erbeten, wieviel Schweine sie vor dem Kriege und im letzten Jahre versandt hat und die Zahl war von 80 000 auf 90 000 gestiegen. Wir haben also nicht weniger Schweine gehabt, sondern mehr!

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Danne-mann.

**Abg. Danne-mann:** Meine Herren! Ich will über die Zollfrage im allgemeinen nicht sprechen, ich bin mit dem Antrage einverstanden, nehme aber an, daß die Gewähr geboten wird, daß tatsächlich mit den Einfuhrscheinen kein Unfug getrieben wird; denn das weiß man noch nicht, ob dieses Fleisch tatsächlich ins Ausland kommt, wo es hin soll. Wir haben nicht nur Wasser-, sondern auch Landgrenzen. Herr Abg. Tanzen sagte zu dem Einfuhrscheinsystem, warum hat man diese Einfuhrscheine nicht vorgeesehen auch bei der Ausfuhr von Fleisch. Man sollte doch bedenken, daß man mit diesen Einfuhrscheinen nur Getreide wieder einführen kann und die paar anderen Einfuhrsachen. (Abg. Tanzen: Auch Kaffee und Petroleum.) Sage ich ja. Wenn Sie Einfuhrscheine darüber ausgestellt haben wollen, dann darf man auf der anderen Seite nicht verlangen, daß dann auch Fleisch wieder eingeführt werden soll und man sollte aus diesem Grunde lediglich die Einfuhrscheine auf Getreide beschränken.





Gefreut habe ich mich über die Ausführungen von Herrn Fröhle. Herr Fröhle sagte: „Es ist schon manches harte Wort hier gesprochen worden gegen die Mäster.“ Daß das so kommen mußte, war selbstverständlich. Das habe ich immer gesagt, das wird dazu führen, daß die Schweine derartig im Preise fallen, daß es dem Bauer nicht mehr möglich ist, Schweine zu mästen. Ich habe gesagt, ich würde mich freuen, wenn die Großmästereien endlich zusammenbrechen und dann die Besitzer der Mästereien einsehen, daß die Schweinemast der Landwirtschaft zukommt, dann werden die Großmästereien auch aufhören. Heute ist es soweit. Das liegt nicht an den Getreidezöllen, sondern an den vielen Schweinemästereien, die nichts mit der Landwirtschaft zu tun haben. Der Gerstenzoll ist so niedrig, daß auch, wenn dieser Zoll nicht wäre, kein Mensch auf seine Kosten kommen würde. Das ist eine Folge der Schweinemästereien, die überall im Lande und im ganzen Reich entstanden sind.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

**Abg. Nieberg:** Meine Herren! Es kann ja kein Zweifel darüber bestehen, daß z. Zt. ein schreiendes Mißverhältnis zwischen Futtermittelpreisen und Schweinepreisen besteht. Ein solches Mißverhältnis haben wir nach verschiedenen Jahren immer gehabt. Wenn wir einige fette Jahre gehabt haben, kommen einige magere Jahre. An dieser Tatsache ändern wir aber nichts dadurch, daß wir uns im Landtage fortgesetzt über Zölle unterhalten und bei jeder Gelegenheit große zollpolitische Reden vom Stapel lassen. Ich glaube, m. H., daß die Regierung mit uns der Meinung ist, daß in dieser Frage etwas geschehen muß und daß, trotzdem der Antrag abgelehnt worden ist, in nächster Zeit mit den zuständigen Stellen erneut verhandelt werden soll. Wenn man für die ausgeführten Schweine nur Gerste einführen soll, so mag das auf technische Schwierigkeiten stoßen, aber die Schwierigkeiten werden nicht entstehen, wenn diese Einfuhrscheine nicht auf eine bestimmte Menge Gerste, sondern auf einen bestimmten Geldbetrag lauten. Ich bitte die oldenburgische Regierung, zu versuchen, ob in dieser Richtung im Reichsrat etwas zu erreichen ist. Nachdem die Regierung die Erklärung abgegeben hat, glaube ich, können wir es bei dem Antrage belassen, wonach die Eingabe als Material überwiesen werden soll.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

**Abg. Fröhle:** Ich will nochmals der Versuchung widerstehen, längere Ausführungen zu machen. Herr Dannemann sagte, er hätte schon länger gewußt, daß die Preise ganz gehörig fallen würden. Ich will auch der Versuchung widerstehen, zu untersuchen, wo die Schuld liegt. Die Schuld liegt nicht bei uns. Unsere Maßnahmen, das glauben wir heute noch, waren die richtigen. Vor allem hat Herr Lehmkuhl kein Recht, uns vorzuwerfen, daß wir nach dieser Richtung es verschuldet hätten, daß die Schweinemast nicht mehr rentabel sei. (Zwischenrufe.) Herr Lehmkuhl, ich stelle fest, Sie haben den Vorwurf erhoben,

aber die Beweisführung vergessen. Die Dinge liegen so, daß schon Landwirte beim Zentrum waren und die Zentrumspartei überhaupt für die Landwirtschaft eingetreten ist, wo an Herrn Lehmkuhl und die völkische Partei noch lange nicht gedacht wurde. (Zwischenrufe.) Herr Lehmkuhl, wenn man einen so schweren Vorwurf erhebt, dann soll man den Beweis nicht schuldig bleiben, den Beweis sind Sie aber schuldig geblieben.

**Präsident:** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Wittje, betr. Naturalwertrente der auf Dedland angesiedelten Kolonisten.**

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, von den in der Nachkriegszeit auf Dedland gegen Naturalwertrente angesiedelten Kolonisten eine den wirtschaftlichen Verhältnissen angepasste Rente zu fordern. Dasselbe gilt auch für diejenigen Siedler, die in Zukunft ein staatliches Kolonat auf Dedland erwerben.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und gebe das Wort dem Antragsteller Herrn Abg. Wittje.

**Abg. Wittje:** Meine Herren! In diesen meinen selbständigen Antrag habe ich einen Satz hineingebracht, der Bezug nimmt auf die Vorkriegsrente. Der Ausschuss hat nach langen Verhandlungen im Beisein des Vertreters der Staatsregierung zu dieser Angelegenheit Stellung genommen und hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß dieser betreffende Satz aus dem Antrage entfernt werden müsse, weil eben die Vorkriegsrente auf anderen Grundlagen aufgebaut sei als die heutige Naturalwertrente. M. H., in meinem Antrage habe ich darauf hingewiesen, daß in verschiedenen Fällen vor dem Kriege die Rente zu hoch bemessen gewesen ist und für den neuen Siedler, der in Zukunft sich ansiedeln will in derselben Höhe nicht zum Zuge kommen darf, weil er dann eben die Existenz verlieren würde oder die Existenz überhaupt nicht zustande bringen würde. Sie würden das heute in der Nachkriegszeit um so weniger können, weil die Gestehungskosten im Verhältnis zu der früheren Zeit viel größer geworden sind. Der Herr Regierungsvertreter hat im Ausschuss eine Erklärung darüber abgegeben, wie in der früheren Zeit die Rente zustande gekommen ist. Sie ist errechnet worden auf Grund der Gestehungskosten, also auf Grund der Kosten, die dem Staat durch den Ankauf des Dedlandes, durch die Entwässerung der Moore, durch Anlegung der Wege durch die Kolonien, entstanden sind. Dazu hat die Staatsregierung weiter erklären lassen, daß nach 1910 diese Gestehungskosten

derartig angewachsen sind, daß die Rentabilität der Siedlung in Frage gestellt wird. Meine Herren, darnach scheint auch die Staatsregierung auf dem Standpunkt zu stehen, daß verschiedentlich in der Vorkriegszeit die Rente zu hoch gewesen ist. Wenn ich das weiß, daß die Staatsregierung sich auf diesen Standpunkt stellt, dann bin ich vorläufig zufrieden, denn ich darf dann annehmen, daß sie in Konsequenz dieses Standpunktes in Zukunft die Rente mäßiger bemessen wird. Daß die Verhältnisse berücksichtigt werden müssen, erachte ich als selbstverständlich, z. B. wenn das Land für die Siedlung vorbereitet ist usw. Das muß in Rechnung gestellt werden. M. H., für die neue Berechnung der Naturalwertrente spielen die Preise für die Produkte, die von den Kolonisten erzeugt werden, eine große Rolle. Diese Preise sind in der Nachkriegszeit etwas angewachsen. Ich möchte dem gegenüberstellen, daß die Gestehungskosten für den Kolonisten, z. B. die schweren Hausbaulasten und weiter die ganze Lebenshaltung noch viel mehr angewachsen sind, und darum möchte ich die Regierung ersuchen, dieses zu berücksichtigen und dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zu schenken. M. H., wenn man sich in der Vorkriegszeit geirrt hat und die Frrung darin bestand, daß man die Rente zu hoch einsetzte, so sind diese Fehler für die kommende Zeit nicht ausgeschlossen. Mein Antrag soll dahin wirken, daß das Augenmerk darauf gerichtet wird, daß sich die Rente in einer Höhe bewegt, daß sie zu tragen ist. Ich möchte unter allen Umständen erreichen, daß den Kolonisten nachher, wenn sie das Land zurecht gemacht haben, der Lohn für die schwere Arbeit ihnen zugute kommt, daß sie nicht durch zu hohe Renten gezwungen werden, die Stelle zu verkaufen, um anderen Platz zu machen. M. H., die Lage dieser Leute habe ich im Ausschuß bei der Beratung genügend geschildert. Im vergangenen Jahre habe ich mich an dieser Stelle recht eingehend damit befaßt. Ich glaube daher, nicht nötig zu haben, länger darauf einzugehen. Ich bin der Ansicht, daß auch der Landtag auf dem Standpunkt steht, daß diesen Leuten soweit entgegengekommen werden muß wie möglich ist, damit sie eine gesicherte Existenz haben.

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Oldenburg in der Fassung vom 25. Juni 1921.**

Es werden zwei Anträge gestellt. Antrag 1 lautet:

Ablehnung der Vorlage des Staatsministeriums.

Antrag 2 lautet:

Ablehnung der Vorlage mit der Maßgabe, den Amtshauptleuten aus Staatsmitteln eine angemessene Entschädigung zu gewähren.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und die Vorlagen. Das Wort hat der Herr Minister Dr. Driver. (Der erste Vizepräsident Abg. Meyer (Holte) übernimmt die Leitung der Verhandlung.)

Minister Dr. **Driver:** Meine Herren! Die Regierungsvorlage hat nach dem Bericht des Ausschusses wenig Anklang gefunden, denn die beiden Anträge, die gestellt worden sind, gehen auf Ablehnung der Vorlage. Eine Begründung dafür, weshalb die Vorlage abgelehnt werden soll, vermisse ich im Bericht. Ich glaube aber nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, daß der Grund dafür darin zu suchen ist, daß man glaubt, daß ein Eingriff in die Selbstverwaltung durch die Regelung in der Vorlage herbeigeführt wird. Bei ruhiger objektiver Betrachtung dieser Angelegenheit scheint mir dieser Grund doch wenig stichhaltig zu sein. Die Arbeitskraft der Amtshauptleute wird nach der Gemeindeordnung in Amtsverbandsfachen den Amtsverbänden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Wenn die Staatsregierung nun in Übereinstimmung mit dem Landtage der Ansicht ist, daß die Vorsitzenden der Amtsverbände eine Aufwandsentschädigung haben müssen, und wenn sie dann vorschlägt, daß die Regierung sie aus Zweckmäßigkeitgründen festsetzt und den Betrag dafür wieder von den Amtsverbänden einfordert, so ist eine solche Erstattungsforderung doch in der Billigkeit begründet. Ich sagte schon, das Gehalt des Amtshauptmannes wird ganz aus der Staatskasse gezahlt und die Arbeitskraft, die er auf Amtsverbandsangelegenheiten verwendet, ist unentgeltlich. Da dürfte es wirklich nicht mehr als billig sein, daß der Staat nicht auch noch die Aufwandsentschädigung des Amtshauptmannes aus Anlaß seiner Amtsverbands-tätigkeit zu tragen hat. Und wenn es sich aus manchen Gründen empfiehlt, daß der Staat diese Aufwandsentschädigung festsetzt, weshalb sollen die Amtsverbände nicht gehalten sein, die Auslage dem Staat zu erstatten? Die Heranziehung eines Eingriffs in die Selbstverwaltung ist in diesem Falle doch recht weit hergeholt. M. H., der Landtag hat diese Sache im vorigen Jahre mit folgendem Antrag angeregt: „Die Staatsregierung wird ersucht, den Zustand der Zahlung sog. Aufwandsentschädigung an die Amtshauptleute durch die Kommunalverbände zu beseitigen“. Ich frage den Landtag, ist es nicht ein viel größerer Eingriff in die Selbstverwaltung als die Anlage 2 sie enthält, wenn der Landtag verlangt, daß die Aufwandsentschädigung an die Amtshauptleute durch die Kommunalverbände beseitigt werden soll? Ich nehme nicht an, daß die Vorlage der Staatsregierung, die sie immer noch für den richtigen und gangbarsten Weg hält, nun von dem Landtag angenommen wird. Es sind vom Ausschuß zwei Anträge gestellt, von denen der erste dem Sinne nach dahin geht, daß alles beim alten bleibe



folll. Die Vorlage wird abgelehnt, die Aufwandsentschädigung wird wie bisher dem Vorsitzenden des Amtsvorstandes von den Amtsräten bewilligt. Dieser Antrag ist der annehmbarere von den beiden. Es spricht aber dagegen, und das will ich nicht verschweigen, daß einmal der Amtsrat ein Werturteil, wie es früher auch hier gesagt worden ist, über die Amtshauptleute abgibt, wenn er darüber befindet, ob der Amtshauptmann eine Aufwandsentschädigung haben soll oder nicht. Ferner spricht gegen den ersten Antrag, daß der Amtsrat einem Amtshauptmann die Aufwandsentschädigung geben und sie dem anderen vorenthalten kann. Das ist gewiß keine erfreuliche Tatsache. Schließlich ist die Höhe der Aufwandsentschädigung mehr oder minder in das Ermessen der Amtsräte gestellt. Es ist mit einem Wort gesagt, die Höhe nicht nach oben hin begrenzt. Diese Gründe sprechen dagegen, es beim bestehenden Zustand zu belassen. Was den Antrag 2 anlangt, so geht er zu weit. Der Antrag verlangt, daß den Amtshauptleuten eine angemessene Entschädigung aus Staatsmitteln gewährt werden soll, d. h. mit anderen Worten: Es soll die Aufwandsentschädigung, die die Amtshauptleute in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Amtsvorstände erhalten sollen, aus der Staatskasse bezahlt werden. Bekanntlich bekommen die Amtshauptleute als Staatsbeamte eine geringe Aufwandsentschädigung und zwar 240 Rm. im Jahre. Was ihnen weiter gegeben werden soll für ihren Aufwand als Vorsitzende der Amtsvorstände, soll nach dem Antrage auch aus der Staatskasse bezahlt werden. Aus meinen ersten Darlegungen geht hervor, daß dazu keine Veranlassung vorliegt. Einmal würde dieses eine unbillige Belastung der Staatskasse bedeuten. Ohne zwingenden Grund dauernde Lasten zu übernehmen, verbietet sich durch die mißliche Lage der Staatsfinanzen. Dann aber folgendes: Wenn das Ministerium die Aufwandsentschädigung ganz auf die Staatskasse übernehmen soll, dann muß das Ministerium sich die Rückwirkungen einer solchen Maßnahme auf die übrigen Beamten natürlich sehr reichlich überlegen. Soviel kann ich jetzt aber schon sagen, daß die Aufwandsentschädigung dann so gering bemessen würde, daß selbst diejenigen, die den Antrag 2 annehmen wollen, darüber enttäuscht sein würden. Die Rücksicht auf die übrigen Beamten würde es erfordern, daß eine aus der Staatskasse zu zahlende Aufwandsentschädigung in sehr bescheidenen Grenzen gehalten wird. Wir sind daher im Staatsministerium zu einem anderen Vorschlag gekommen und ich habe mir erlaubt, diesen Kompromißvorschlag auch im Ausschuß zur Sprache zu bringen. Der Ausschuß hat ihn nicht in dem Bericht erwähnt. Ich bin daher gezwungen, ihn jetzt mit einigen Worten näher zu begründen. Der Vorschlag geht dahin, auf folgender Grundlage die Aufwandsentschädigung zu regeln: Es wird in der Gemeindeordnung vorgeschrieben, daß die Vorsitzenden der Amtsvorstände aus der Amtsverbandskasse eine Aufwandsentschädigung erhalten in der Höhe, wie sie den Amtshauptleuten aus der Staatskasse gewährt wird. (Zuruf Tanzen: Das soll obligatorisch sein?)

Das würde gesetzlich festgelegt werden. Wenn z. B. die Aufwandsentschädigung, die der Amtshauptmann aus der Staatskasse bekommt, auf 500 Rm. erhöht würde, so würde der Amtshauptmann im ganzen eine Aufwandsentschädigung von 1000 Rm. erhalten, denn in derselben Höhe, wie aus der Staatskasse die Aufwandsentschädigung gegeben wird, würde automatisch die Aufwandsentschädigung aus der Amtsverbandskasse gezahlt werden müssen. Diese Beordnung hat den Vorzug, daß alle die Einwendungen, die ich vorhin gegen den jetzigen Zustand angeführt habe, wegfallen. Einmal würde nicht mehr der Amtsrat mit der Bewilligung der Aufwandsentschädigung befaßt werden, sondern das Gesetz würde die Höhe der Aufwandsentschädigung vorschreiben. Es würde ferner nicht dem einen Amtshauptmann die Aufwandsentschädigung gegeben, dem anderen sie vorenthalten werden können, sondern es würde allen Amtshauptleuten die Aufwandsentschädigung, die allerdings nach oben begrenzt sein würde, gezahlt werden. Ich glaube, daß das doch auch gewisse Vorzüge, ich möchte sagen, erhebliche Vorzüge hat. Auch würde etwaigen Bestrebungen beim Amtsrat oder beim Amtsvorstand, die Aufwandsentschädigung im Einzelfalle zu erhöhen und sie in einem Bezirk verschieden gegenüber dem andern Bezirk festzusetzen, ohne weiteres ein Riegel vorgeschoben werden. Den Verbesserungsantrag den ich gleich übergeben werde, stelle ich zum Antrage 2, weil es mir scheint, daß man ihn zum Antrage 1 nicht stellen kann. Ich nehme an, daß der Antrag 1 abgelehnt wird. Der Verbesserungsantrag lautet folgendermaßen:

Zum Antrage 2 wird folgender Verbesserungsantrag gestellt: Im Art. 91 der Gemeindeordnung wird als Abs. 2 eingefügt: „Die Vorsitzenden der Amtsvorstände erhalten aus der Amtsverbandskasse eine Aufwandsentschädigung in derselben Höhe, wie solche den Amtshauptleuten aus der Staatskasse gewährt wird.“

(Zuruf Tanzen.) Der Amtshauptmann ist gesetzlich Vorsitzender des Amtsvorstandes, nicht aber Vorsitzender des Amtsrats. M. H., wenn nach meinem jetzigen Vorschlag die Aufwandsentschädigung festgesetzt wird, dann braucht in Zukunft sich der Landtag nicht wieder mit dieser Materie zu beschäftigen. Das würde ich auch für wünschenswert halten.

Vizepräsident **Meyer** (Holte): Ich stelle den Verbesserungsantrag der Staatsregierung mit zur Beratung. Ich brauche ihn nicht wieder zu verlesen. Der Herr Minister hat ihn mitgeteilt. Das Wort hat Herr Abg. **Albers**.

Abg. **Albers**: Meine Herren! Durch den Verbesserungsantrag der Regierung wird ja offenbar die Lage wesentlich verändert. Ich würde vorschlagen, um das gleich vorweg zu sagen, daß man diesen Antrag als zur zweiten Lesung gestellt betrachtet, damit dann in der zweiten Lesung endgültig über das Schicksal dieses Verbesserungsantrages entschieden werden kann.

(Zuruf von der Regierung: Ich habe ihn dem Ausschuss schon angekündigt.) Sowohl, aber wir wollten abwarten, welcher Antrag, 1 oder 2, angenommen würde. Ich bin entgegen der Auffassung des Herrn Ministers immer noch zweifelhaft, welcher Antrag angenommen werden wird. Ich möchte gleichzeitig sagen, daß, wenn man das will, was der Herr Minister eben zum Ausdruck gebracht hat, man den Antrag 1 ablehnen muß. Der Herr Minister hat dann bemerkt, daß der Bericht darüber nichts sagt, aus welchen Gründen die ursprüngliche Regierungsvorlage den Beifall des Ausschusses nicht gefunden hat. Der Ablehnung liegt zugrunde die grundsätzliche Erwägung, daß man nicht gut heißen kann, daß der Staat eine Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Amtsverbände bestimmt und sie dann von den Amtsverbänden zahlen läßt. Das war der Grund, der besonders dazu geführt hat, diese Vorlage abzulehnen. Nachdem die Regierung ja durch den Verbesserungsantrag manches zugibt und auch bereit ist, die Sache anders zu regeln, glaube ich, entfällt auch etwas von dem, Herr Minister, was Sie zunächst als Begründung für die frühere Vorlage gesagt haben. Es hat also keinen Zweck, sich damit zu beschäftigen, was Sie eingangs gegen die Behandlung der Vorlage gesagt haben. Es ist richtiger, daß man sich dem Verbesserungsantrag zuwendet, der nach unserem Dafürhalten der Erwägung wert ist, der sorgfältig geprüft werden muß.

**Vizepräsident:** Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Ich will auf die Materie nicht so sehr eingehen, weil durch den Verbesserungsantrag ja verschiedenes vorweg genommen ist. Man kann sehr zweifelhaft sein, was richtig ist, wie der Minister eben ausgeführt hat, ob ein größerer Eingriff in die Selbstverwaltung vorgenommen wird durch die Gesetzesvorlage oder durch den Beschluß des vorjährigen Landtages. Der Beschluß des Vorjahres wollte ein Unrecht, eine Unebenheit beseitigen, nämlich die, daß man einzelnen Amtshauptleuten keine Aufwandsentschädigung zahlen will und ferner, daß an einzelnen Stellen eine zu hohe Aufwandsentschädigung gegeben wird, an anderen Stellen eine geringere. Das war der Niederschlag des vorjährigen Antrages. Nun zum Verbesserungsantrage der Regierung. Der Verbesserungsantrag der Regierung wählt einen Mittelweg. Die Grundtendenz des Gesetzeswurfs geht dahin, die Kommunalverbände sollen zahlen. Das ist auch das Ergebnis der Beratungen. Daß das richtig ist, glaube ich nicht. Ich stehe persönlich auf einem anderen Standpunkt und sage, es wäre richtiger, wenn der Antrag so angenommen, daß eine klare Regelung getroffen dahingehend, indem gesagt würde, der Staat übernimmt die ganze Entschädigung. Ich glaube auch, wenn die Kommunalverbände angehalten werden, eine Summe zu zahlen, daß die Staatsautorität darunter leidet. Wer die Staatsautorität hochhalten will, der muß für Antrag 2 stimmen. Die Autorität des Amtshauptmanns leidet auch darunter, wenn er im Amts-

rat um die Gunst buhlen muß, daß ihm eine Aufwandsentschädigung bewilligt werden möge. (Zuruf Dannemann: Nein.) Der Beweis ist erbracht, Herr Dannemann daß man in einzelnen Bezirken die Aufwandsentschädigung abgelehnt hat. Das will ich nicht. Der Amtshauptmann soll im Amtratsrat nicht um die Gunst der Mitglieder zu buhlen, um eine Aufwandsentschädigung zu erhalten. (Zuruf Tanzen: Die Amtshauptleute sind doch keine Buhler.) Dazu ist mir die Stellung des Amtshauptmannes zu wichtig. Nun muß ich ja zugeben, daß die Regierung durch den Verbesserungsantrag einen gewissen Mittelweg gefunden hat. Man kann sich die Stellungnahme zur zweiten Lesung vorbehalten. Ich bedaure, daß der Verbesserungsantrag zum Antrage 2 gestellt ist. Ich hätte lieber gesehen, wenn er zum Antrage 1 gestellt worden wäre. Wenn Antrag 1 angenommen wird, dann fällt der Verbesserungsantrag der Regierung. Dann bleibt es beim Alten. Man kann das zwar in der zweiten Lesung beantragen, aber ich hätte doch lieber gesehen, wenn der Verbesserungsantrag zum Antrage 1 gestellt wäre. Ich bitte, den Antrag 2 bzw. den Antrag 2 mit dem Verbesserungsantrage, anzunehmen.

**Vizepräsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Mir kommt es wenig auf die finanzielle Auswirkung an. Ob der Staat das bezahlt oder der Amtsverband, ist einerlei. Es sind nur kleine Beträge. Mir kommt es auf das Grundsätzliche an. Da möchte ich zu der Auffassung, die die Regierung vertreten hat, einige Bemerkungen machen. Die Regierung sagte, daß, wenn der Staat die Aufwandsentschädigung ganz übernehme, das Rückwirkungen habe auf andere Beamtensategorien. Das ist doch gemeint in bezug auf Forderungen ähnlicher Art. Ich meine, daß die Sache umgekehrt liegt. Es war bisher so, die Amtshauptleute bekamen aus Kommunalverbandsmitteln größere Zuschüsse. Sie arbeiten auch einen erheblichen Teil der Zeit für den Kommunalverband. Daraus kann ich für andere Beamte viel eher Schlussfolgerungen ziehen, als wenn ich vom Staat eine Aufwandsentschädigung gebe von 500 Rm., 1000 Rm. oder wieviel, dafür, daß der Amtshauptmann in besonders exponierter Stellung ist und besondere Aufwendungen hat, die ein Studienrat oder ein Richter nicht hat. Wenn ich aber sage, der Amtsverband soll die 500, 1000 oder 2000 Rm. geben, je nach der Tüchtigkeit, die auch der Kommunalverband nicht immer ermessen kann, so hat das viel stärkere Konsequenzen. Ich bin aber mit den Vorschlägen der Regierung einverstanden, Der Vorschlag räumt die meisten Bedenken ab, namentlich, daß ein Werturteil abgegeben wird. Jetzt heißt es, denselben Betrag, den der Staat an Aufwandsentschädigung zahlt, bezieht der Amtshauptmann oder der Vorsitzende des Amtratsvorstandes aus der Amtratsverbandskasse und zwar kraft Gesetzes. Das ist eine einfache Geschichte. Ich möchte nur noch dazu sagen, daß es richtiger ist,



nicht zu kleinlich zu sein in der Bemessung der Summe.

**Vizepräsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Ich werde für Antrag 1 stimmen. Dann bleibt es so wie bisher. Man muß doch zugeben, daß, wenn von der Staatsregierung aus festgesetzt wird, wie hoch die Summe sein soll und die Hälfte auf die Amtsverbandskasse übernommen werden muß, daß das ein Eingriff in die Selbstverwaltung ist. Wenn der Amtsverband diese Aufwandsentschädigung zahlen soll, dann soll man es ihm auch überlassen, darüber zu bestimmen. Die Staatsregierung sagt, daß man an eine Summe denkt von vielleicht 500 Rm. Wahrscheinlich ist das nur ein Beispiel. Bisher erhielten die Amtshauptleute eine Aufwandsentschädigung außer der vom Amtsverband gezahlten Summe von 240 Rm. Ich nehme an, daß die Staatsregierung jetzt 1000 Rm. festsetzen wird, dann werden aus der Staatskasse 260 Rm. mehr gezahlt werden müssen als bisher. Bisher war es so, daß die Amtshauptleute eine Aufwandsentschädigung von etwa 1000 Rm. aus der Amtsverbandskasse erhielten, daneben die 240 Rm. aus der Staatskasse. Wenn nun die Summe festgesetzt wird, meinetwegen auf 1000 Rm., so ist das immer noch 240 Rm. weniger als bisher. Ich habe an Besprechungen der Amtsverbände teilgenommen, wo man sich darüber einigte, wie die Entschädigung festgesetzt werden sollte. Es sind verschiedene Vorschläge gemacht worden, 800 Rm., 1000 Rm. bis zu 1500 Rm. Schließlich hat man sich geeinigt auf 1000 Rm., und in fast allen Amtsräten hat man diesem zugestimmt. Die Mehrheit der Amtsvorstände und Amtsräte steht heute noch auf dem Standpunkt, daß sie die Summe festsetzen wollen und übernehmen insolgedessen auch gern diesen Betrag auf die Amtsverbandskasse. Es kommt noch etwas hinzu. Wenn dieser Betrag durch Gesetz festgesetzt wird, dann haben die Amtshauptleute einen gesetzlichen Anspruch darauf. Sie können die Summe verlangen. Ich bin doch der Meinung, daß man dem Amtsverbande, dem Amtrrat, die Entscheidung überlassen sollte, auch aus einem anderen Grunde. Es ist nicht so, wie Herr Fröhle sagte, daß die Amtshauptleute zu buhlen haben. daran denken sie nicht. Das ist ausgeschlossen. Wenn wir im Amtrrat den Standpunkt einnehmen, daß der Amtshauptmann auch mal herauskommen soll in die Gemeinde, sei es, daß dort irgend eine Festlichkeit ist oder auch sonst, um die Leute kennen zu lernen, dann muß er eine Aufwandsentschädigung haben. Das ist der Grund gewesen, weshalb wir den Standpunkt eingenommen haben, diese Entschädigung zu geben. Die Amtshauptleute konnten manchmal nicht dahin kommen. Er konnte keine Tagegelder bekommen, an Sonntagen z. B. nicht. Darum haben wir gesagt, daß er die Aufwandsentschädigung vom Amtsverband haben soll. Wir setzen eine Entschädigung fest, erwarten dann aber, daß der Amtshauptmann sich in den Gemeinden sehen läßt. Der Erfolg ist eingetreten.

Wenn aber jetzt der gesetzliche Anspruch festgelegt wird, dann ist der alte Zustand wieder da. Die Amtshauptleute können die Aufwandsentschädigung verlangen, eine Verpflichtung, in die Gemeinden zu kommen, haben sie dann nicht. (Zuruf von der Regierung.) Jawohl, Herr Minister, so liegt die Sache. Es ist nicht so unrichtig, wenn man dem Amtrrat die Festsetzung überläßt. Es ist gut, wenn die Amtrräte mitbestimmen. Es kann auch Amtshauptleute geben, die der Mehrheit des Amtrverbandes nicht genehm sind und wenn es dann der Amtrrat in der Hand hat, mitzureden, so halte ich das nicht für falsch. Ich möchte wünschen, daß Antrag 1 angenommen wird, sodaß es beim Alten bleibt. Wenn Antrag 1 angenommen wird, dann bleibt die Möglichkeit bestehen, zur zweiten Lesung den Verbesserungsantrag anzunehmen, ob der Verbesserungsantrag zum Antrag 1 gestellt wird oder zum Antrag 2. Ich bitte, den Antrag 1 anzunehmen.

**Vizepräsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 1:

Ablehnung der Vorlage des Staatsministeriums.

Wer diesen Antrag annehmen will, möge sich erheben und stehen bleiben. — Geschicht. — Abgelehnt. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Dann muß ich mich revidieren. Danach ist der Antrag angenommen. Der Antrag 1 ist angenommen, damit sind die anderen Anträge erledigt. Die Anträge zur zweiten Lesung bitte ich einzureichen bis heute nachmittag 4 Uhr. — Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 24. Mai 1909, betr. das Abdeckereiwesen. 2. Lesung. (Anlage 24.)**

Es liegen zwei Anträge vor. Die Minderheit beantragt im Antrage 1:

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ich stelle den Antrag 1 zur Beratung und bitte um Wortmeldungen. Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Ich wollte nur unseren ablehnenden Standpunkt mit ein paar Worten begründen. Die Dinge liegen so, daß wir nicht einsehen können, daß die Gesetzesvorlage eine wesentliche Verbesserung bringt. Wir können nicht annehmen, daß durch die Gesetzesvorlage eine größere und stärkere Ablieferung an die Kadaververnichtungsanstalt erfolgt. Wir haben ferner starke Bedenken gegen den Gesetzentwurf und insolgedessen lehnen wir nach den gemachten Erfahrungen diesen Gesetzentwurf ab. Ich betonte schon, daß wir der Ansicht sind, daß auch eine schnellere Abholung von gefallenem Tieren, wie sie bis jetzt möglich war, in Zukunft mindestens auf Schwierigkeiten stoßen wird. Die Dinge liegen so,

daß wenn man Kadaver anmeldete, sie öfter lange liegen hatte. Infolgedessen glauben wir nicht, daß eine Besserung auf diesem Gebiete eintritt. Wir glauben ferner nicht, daß ein derartiges Institut auf die Dauer bestehen kann, ohne mit bedeutenden Mitteln vom Staat gespeist zu werden. Infolgedessen könnte man ruhig den Bezirken die Regelung selbst überlassen. Ich gebe zu, daß man in einigen Bezirken es nicht anders einrichten kann, aber man könnte es den einzelnen Bezirken selbst überlassen. Daß das möglich ist, ist auch bewiesen dadurch, daß der Amtsbezirk Friesoythe nicht ablieferungspflichtig war. Wir können aus all diesen Gründen dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung nicht geben.

**Vizepräsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Herren! Auch wenn der Gesetzentwurf abgelehnt wird, wird es nicht anders werden. Wenn Sie erreichen wollen, was Sie in Ihrer Rede anführen, dann müssen Sie den Antrag stellen auf Ablehnung des abgeänderten Gesetzes, sonst bleibt alles beim Alten. Die Mißstände erkennen wir gerne an, aber die werden dadurch nicht beseitigt. Wir glauben, daß durch dieses Gesetz die Sache tatsächlich gebessert wird. Es ist doch nichts anderes als eine Versicherung auf Gegenseitigkeit. Die Mittel werden aufgebracht von den Viehbesitzern in der Weise, wie sie sich auch sonst versichern. So soll hier eine Zwangsversicherung eingeführt werden und wir glauben, daß, wenn die Ablieferung größer wird, auch die Kosten sich ermäßigen werden. Das haben wir auch nachgewiesen in dem Vergleich zwischen den Filialen Seefeld und Essen, daß dann prozentual die Kosten erheblich niedriger werden. Wir glauben auch, wenn das erreicht wird, daß der Viehbesitzer eine angemessene Entschädigung erhält, daß dann die Ablieferung tatsächlich besser wird. — Wir wissen nicht, wie wir es sonst machen sollen. Die Verscharrung der Kadaver ist hier im Oldenburger Lande beinahe unmöglich. Wenn das tatsächlich der Fall ist und wir haben diese Kadaververnichtungsanstalt nicht mehr, dann sind die Gemeinden gezwungen, die Kosten aufzuwenden, um Wasenplätze anzulegen oder wenn es so bleibt, werden wir alle Jahre aus der Staatskasse dem Unternehmer Zuschüsse bewilligen müssen und so glauben wir, daß es das Beste und Sicherste ist, den Weg einzuschlagen, den die Regierungsvorlage uns zeigt. Die Mißstände erkennen wir alle an, aber die sollten uns gerade veranlassen, die Gesetzesvorlage anzunehmen. Wenn wir das Gesetz nicht ändern, müssen wir alle Jahre aus der Staatskasse diese Zuschüsse zahlen; wir haben gesehen, daß der Mann so nicht existieren kann. Darum sage ich, es ist das Beste, wir führen diese sogenannte Versicherung ein und derjenige, der einen Verlust erlitten hat, bekommt eine etwas höhere Summe wieder. Ich möchte deshalb bitten, diese Vorlage anzunehmen.

**Vizepräsident:** Das Wort hat Herr Abg. Janßen.

**Stenogr. Berichte.** IV. Landtag. 3. Versammlung.

Abg. **Janßen:** Meine Herren! Der Gesetzentwurf hat den Amtsräten zur Vorberatung vorgelegen. Der Amtsrat Sever hat sich einstimmig gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen. Der Grund waren die Mängel in der Abholung der Kadaver, also dieselben Gründe, die Herr Fröhle anführte. Die Kadaver liegen oftmals drei bis vier Tage auf dem Lande herum. Ich will nicht gegen den Gesetzentwurf sprechen, weil ich keinen Vorschlag machen kann, um etwas besseres einzuführen. Ich weiß, daß das Reichsgesetz besteht und daß die Gemeinden bzw. die Amtsverbände verpflichtet sind, für Beseitigung der Kadaver zu sorgen, aber ich möchte die Staatsregierung bitten, dafür zu sorgen, daß die Mängel in Zukunft möglichst abgestellt werden.

**Vizepräsident:** Das Wort hat Herr Geheimrat Muzenbecher.

Geheimrat **Muzenbecher:** Meine Herren! Es ist zuzugeben, daß Mißstände bei der Abfuhr der Kadaver vorgekommen sind, namentlich auch im südlichen Teil des Landes; der Hauptgrund ist aber, daß aus dem Süden so wenig abgeliefert wird; wenn mehr abgeliefert wird, können die Wagen leichter dorthin fahren, ebenso, glaube ich, ist es im Severland auch. Ich kann nur bitten, wenn in Zukunft irgendwelche Mängel in dieser Beziehung sich zeigen sollten, sie der Staatsregierung zu übermitteln. Wir haben alle Einzelfälle geprüft und haben auch, glaube ich, alles getan, um den Mißständen zu begegnen. — Die Staatsregierung ist auch der Ansicht, daß ein anderer Weg nicht zu finden ist, wenn das Unternehmen aufrechterhalten werden soll und darüber ist man sich ja einig, daß das Eingehen der Anstalt ausgeschlossen ist.

Was das Amt Friesoythe angeht, so liegt die Sache so, daß wir das Gesetz damals dort noch nicht eingeführt haben, weil die Entfernungen zu weit waren. Sobald der Betrieb gesichert ist, werden wir auch das Gesetz in Friesoythe einführen.

**Vizepräsident:** Das Wort hat Herr Abg. Eckholt.

Abg. **Eckholt:** Ich werde für den Antrag 1 mit meinen politischen Freunden stimmen. Ich wende mich dagegen, daß die Aufbringung der Mittel jetzt auf Schultern gelegt wird, die bisher damit nicht belastet wurden. Wenn das hygienische Interesse es unbedingt erfordert, daß Seuchen vermieden werden, dann kann man auch verlangen, daß die Kosten aus allgemeinen Mitteln des Staates gedeckt werden. So werden Kreise belastet, die sehr wenig Vorteil davon haben und nach meiner Auffassung erheblich zu diesen Kosten werden zahlen müssen.

**Vizepräsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 1: Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen dann ab über den Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs in der aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangenen Fassung und im ganzen.



Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahme. — Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Aufsichtsbeamten der Strafanstalten in Wechta, betr. Verringerung der Dienststunden und zu der nicht vielfältigen Eingabe des Bundes der Gefängnis-, Straf- und Erziehungsanstaltsbeamten und -beamtinnen Deutschlands, Sitz Berlin.**

Es liegt ein Ausschufantrag vor, der lautet:

Der Landtag wolle über die Eingaben zur Tagesordnung übergehen.

Ich stelle diesen Antrag und die Eingaben zur Beratung und bitte um Wortmeldungen. Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle**: Meine Herren! Ich will zu der Eingabe nicht sprechen. Mir sind nur zwei Sätze in die Augen gefallen, in denen neunmal das Wort „Dienst“ geschrieben ist. Da steht: „3. Der Sonntagsdienst erfordert nicht das Maß der Anspannung, wie der Dienst an den Wochentagen, und es ist ein leichterer Dienst als der Wochendienst. Ein leichter Dienst wird nicht deswegen zum schweren Dienst und ein Bereitschaftsdienst nicht deswegen zum Normaldienst, weil ein solcher Dienst, wie jeder Dienst“ usw. Ich weiß nicht, wie ich das zusammen bekommen soll. Ich möchte bitten, daß vom Ausschuf oder von seiten der Regierung dazu eine Erklärung gegeben wird. Ich kann das so nicht fassen. (Heiterkeit.) Immer wieder Dienst und nochmal Dienst. (Zwischenrufe.)

**Vizepräsident**: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers**: Meine Herren! Ich will weniger auf diese Seite des Berichts eingehen, aber ich muß sachlich bedauern, daß gar nichts herausgekommen ist bei der Beratung des Antrags. Das hätte man wünschen können, nachdem im vorigen Jahr eine ähnliche Eingabe bereits den Landtag beschäftigt hat, was dann dazu geführt hat, daß auch von seiten des Herrn Regierungsvertreters immerhin zugegeben wurde, daß doch offenbar dort Mißverhältnisse und Mißhelligkeiten vorhanden seien zwischen den Beamten und der Leitung, und daß auch nach Meinung der Regierung es notwendig sei, in Zusammenarbeit zwischen Leitung der Anstalt und den Beamten diese Unstimmigkeiten aus der Welt zu schaffen. Ich habe den Bericht, in dem das damals von seiten des Ausschusses zum Ausdruck gekommen ist, vor mir liegen. Danach hätte man wünschen müssen, daß auf Grund der damals ganz eindeutig vom Landtag gewünschten Art der Regelung nunmehr diese Mißhelligkeiten abgestellt worden wären. Das ist scheinbar nicht geschehen und deswegen möchte ich auch heute wieder darum bitten, daß man möglichst in Zusammenarbeit zwischen Leitung und Beamtenausschuf über die verschiedenen Unklarheiten und Differenzen eine Einigung herbeiführt.

Ich glaube, daß wenn es irgendwo notwendig ist, ein Vertrauensverhältnis herzustellen, dann das in einer solchen Anstalt notwendig ist.

**Vizepräsident**: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. **Christians**: Auf Grund der Eingabe der Aufsichtsbeamten, die damals den Landtag beschäftigt hat, sind eingehende Verhandlungen mit den Aufsichtsbeamten durch die Direktion der Strafanstalten und auch unmittelbar im Ministerium geführt worden. Auch die Vertretung der Aufsichtsbeamten, die damals fehlte, ist geschaffen und eingehend gehört worden. Die Differenzpunkte, die in der Eingabe zum Ausdruck kamen, sind mit Ausnahme der Regelung des Dienstes beseitigt worden. Ueber die Regelung des Dienstes ist eine volle Einigung nicht erzielt und zwar deswegen nicht, weil die Wünsche der Aufsichtsbeamten über das Maß hinausgingen, das von der Regierung als erträglich betrachtet werden konnte. Die Dienstregelung schließt sich den damaligen Wünschen der Aufsichtsbeamten entsprechend an die preußische Regelung an und sie kann nur als billig bezeichnet werden, vor allen Dingen mit Bezug auf die Regelung in der Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen, bei der noch mehr Dienststunden geleistet werden, als bei den Strafanstalten in Wechta, und mit Rücksicht auf die kleinen Gefangenanstalten, wo die Aufsichtsbeamten den ganzen Tag im Dienst sind, auch an den Sonntagen. Ich bitte, den Ausschufantrag anzunehmen.

**Vizepräsident**: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschufantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Untergruppe Oldenburg im Reichsverbande praktischer Tierärzte und zu der Denkschrift derselben, betr. die Vollbefolgung der oldenburgischen beamteten Tierärzte.**

Es liegt ein Ausschufantrag vor, der lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe und die Denkschrift der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich stelle diesen Antrag und die Eingabe zur Beratung, und bitte um Wortmeldungen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschufantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des oldenburgischen Medizinalbeamtenvereins, vertreten durch den Amtsarzt Medizinalrat Steenten in Elsfleth, betr. Pensionsberechtigung der Amtsärzte.**

Es liegt zu diesem Bericht ein Ausschufantrag vor, der lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich stelle den Antrag und die Eingabe zur Beratung. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Deltjen.

**Abg. Deltjen:** Meine Herren! Seit einer Reihe von Jahren kämpfen die Amtsärzte um ihre Pensionsberechtigung, um ein Recht, das man den beamteten Ärzten in anderen Ländern zugestanden hat. Wenn nur ein Ausschußantrag vorliegt, sowohl deshalb, weil bei der jetzigen schlechten Finanzlage und bei dem Streben nach Verringerung der Personalausgaben es auch dem Landtag schwer fallen muß, neue pensionsberechtigte Beamtenstellen zu schaffen. Der Ausschuß war aber einmütig der Auffassung, daß eine Benachteiligung unserer Amtsärzte gegenüber den beamteten Ärzten anderer Länder auf die Dauer nicht tragbar ist. Für den Fall der Annahme des Ausschußantrages, der auf Prüfung lautet, bitte ich die Regierung, die Angelegenheit nicht allein von finanziellen Gesichtspunkten aus zu betrachten, sondern auch von der Auffassung heraus, was in anderen Ländern recht ist, wird auch hier billig sein.

**Vizepräsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. — Nächster Punkt ist:

**Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben**  
1. der Amtsoberwachmeister des Landesteils Birkenfeld,  
2. der Amtsoberwachmeister des Freistaats Oldenburg,  
um Eingruppierung in die Gehaltsgruppe V.

Es liegt zu dieser Eingabe ein Ausschußantrag vor, der lautet:

Der Landtag wolle die Eingaben der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich stelle diesen Antrag und die Eingaben selbst zur Beratung und bitte um Wortmeldungen. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. — Punkt 11 ist der:

**Bericht des Ausschusses 1 über die Beschwerde des Hofbesizers Bernhard Grave in Ihorst gegen eine Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 31. Januar 1927.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Beschwerde des B. Grave (Ihorst) zur Tagesordnung übergehen.

Ich stelle diesen Antrag und die Eingabe zur Beratung, und bitte um Wortmeldungen. Das Wort wird nicht verlangt. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. — Nächster Punkt ist ein

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Deutschen Landarbeiter-Verbandes Kreis Unter-**

**wefer, Sitz Bardewisch, betr. Bereitstellung von Mitteln für den Besuch der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft durch Land- und Forstarbeiter.**

Es liegen zwei Anträge vor. Die Mehrheit des Ausschusses beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe des Deutschen Landarbeiterverbandes, Kreis Unterwefer, zur Tagesordnung übergehen.

Eine Minderheit beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe des Deutschen Landarbeiterverbandes, Kreis Unterwefer, Sitz Bardewisch, dem Staatsministerium zur Prüfung überweisen.

Ich stelle beide Anträge und die Eingabe zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Fick.

**Abg. Fick:** Meine Herren! Ich möchte Sie gebeten haben, dem Antrage 2 zuzustimmen. Es ist notwendig, daß die Landarbeiter Gelegenheit haben, auf den landwirtschaftlichen Ausstellungen sich zu informieren. Gerade auch die Oldenburger Landarbeiter werden es notwendig haben, Gelegenheit zu bekommen, etwas anderes zu sehen als nur das, was auf ihrer Landstelle geschieht. Wir haben in Lübeck die besten Erfahrungen damit gemacht und auch die Landwirtschaftskammer des Landesteils hat sich in ihrem Gutachten an die Regierung auf den Standpunkt gestellt, daß es zweckmäßig sei, daß Landarbeiter diese Ausstellungen besuchen würden. Wenn die Dinge hier etwas anders liegen als bei uns, so möchte ich doch bitten, eine Summe einzustellen und eventuell sie der Landwirtschaftskammer zur Verfügung zu stellen für diesen Zweck. Ich möchte deshalb den Landtag gebeten haben, dem Antrage 2 zuzustimmen.

**Vizepräsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1 der Mehrheit. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt. (Zurufe.) Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Antrag 1 ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt. — Wir kommen zum Punkt 13 der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Regierungs-Obersekretärs Georg Brand in Oldenburg, betr. Erstattung von Verteidigungskosten.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich stelle diesen Antrag und die Eingabe zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. Der ist angenommen. — Nächster Punkt der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Gemeinderäte der Gemeinden Dötlingen und Landgemeinde Wildeshausen sowie des Stadtrats der Stadt-**



**gemeinde Wildeshausen, betr. Wiedereinrichtung der Amtskasse in Wildeshausen.**

Zu dieser Eingabe liegen zwei Anträge vor. Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, namentlich in der Stadtkämmerei Wildeshausen unter Leitung des Stadtkämmerers eine Hebestelle einzurichten. Sollte es in den nächsten Jahren zu einer Neuregelung des Amtskassenwesens kommen, dann darf Wildeshausen den anderen Ämtern gegenüber nicht benachteiligt werden.

Ferner stellt der Ausschuß den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe der Gemeinderäte der Gemeinden Dörlingen und Landgemeinde Wildeshausen sowie des Stadtrats der Stadtgemeinde Wildeshausen durch die Beschlußfassung zum Antrag 1 für erledigt erklären.

Ich stelle beide Anträge und die Eingabe zur Besprechung und bitte um Wortmeldungen. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Rohnen.

Abg. Dr. **Rohnen**: Meine Herren! Ich habe schon durch einen Zwischenruf festgestellt, daß Antrag 1 aus 2 Sätzen besteht. Durch ein Versehen des Maschinenschreibers wird der Eindruck erweckt, als wenn der zweite Satz eine Bemerkung des Berichtstatters sein sollte. Das ist nicht der Fall. Der Antrag 2 besteht also aus den beiden Sätzen.

Es liegen bisher in der Frage der Wiedereinrichtung der Amtskasse Wildeshausen drei Beschlüsse des Landtages vor. Der Landtag ist sich dabei immer treu geblieben. 1925 ist ein Prüfungsantrag angenommen, der die Regierung aufforderte zu prüfen, ob nicht in der Stadtkämmerei Wildeshausen eine Hebestelle eingerichtet werden könne. Die Prüfung hat nicht das gewünschte Ergebnis gehabt. Deswegen ist im nächsten Jahre 1926 ein Antrag zur Berücksichtigung angenommen und in diesem Jahre liegt wieder ein Antrag vor, durch den ganz bestimmte Maßregeln angegeben werden, die die Regierung befolgen soll. Ich stelle ausdrücklich fest, daß in der Frage der Wiedereinrichtung der Amtskasse Wildeshausen der Landtag immer vollkommen einmütig gewesen ist, er steht einmütig auf dem Standpunkt, daß das Amt Wildeshausen nicht anders behandelt werden darf als alle anderen Ämter. Wir haben im Vorjahre beschlossen: Der Antrag von Wildeshausen soll der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden mit der Maßgabe, daß bei einer evtl. Neuregelung des Amtskassenwesens Wildeshausen nicht anders behandelt werden soll als andere Ämter. Damals wurde von Regierungsseite darauf hingewiesen, daß eine Zentralisierung des Amtskassenwesens beabsichtigt sei. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß der Ausschuß und wohl auch der Landtag gegen eine Zentralisierung als solche nichts einzumenden haben, wenn auch die Meinungen darüber auseinander gehen, ob eine Zentralisierung immer angebracht ist. Aber im Bericht

ist dabei die Einschränkung gemacht, daß eine Zentralisierung nur dann angebracht sei, wenn dadurch namhafte Ersparungen gemacht würden und es zweckmäßig sei. Um nun eine künftige Zentralisierung nicht zu verhindern, ist der Ausschuß zu dem Antrage von 1925 zurückgekommen und hat verlangt, daß in Wildeshausen eine Hebestelle eingerichtet werden soll, eine Hebestelle, die sofort wieder verschwinden kann, wenn man wirklich zur Zentralisierung übergeht. Es ist gesagt worden, daß eine Zentralisierung nur möglich ist, wenn 2 oder 3 Amtskassen wirklich frei geworden sind. Bis dahin darf aber Wildeshausen nicht anders behandelt werden. Als ein Moment, das besonders ins Gewicht gefallen ist, kam hinzu, daß Wildeshausen seit Jahren auf die Wiedereinrichtung der Amtskasse wartet, während vor zwei Jahren die Stelle des Amtsrentmeisters in Elsflath noch wieder neu besetzt worden ist. Das geht nicht an. Man kann sich nicht wundern, daß in Wildeshausen eine außerordentlich große Verstimmung und Verbitterung darüber Platz gegriffen hat. Man sagt sich, warum sollen wir in Wildeshausen anders behandelt werden als die anderen Ämter behandelt worden sind. Man kann verstehen, daß Wildeshausen zum dritten Male an den Landtag gegangen ist. Wir sind im Ausschuß einmütig der Ansicht gewesen, daß Wildeshausen, wenn die Zentralisierung sich nicht als möglich erweist, dann ebenso eine Amtskasse haben muß wie die anderen Ämter. Dann genügt es nicht, daß Wildeshausen eine Hebestelle bekommt. Diese ist als Provisorium zu betrachten. Wir wollen der Regierung entgegenkommen, wenn die Zentralisierung durchgeführt werden sollte, dann soll sie die Möglichkeit dazu haben. Dem steht diese Regelung nicht entgegen. Es soll eine Erleichterung für die Regierung sein, um sofort etwas zu schaffen. Ich betone zum Schluß ausdrücklich, der Ausschuß legt Gewicht darauf, daß nun diese Regelung, die Einrichtung einer Hebestelle, nicht noch länger hinausgeschoben wird, sondern daß sofort etwas geschieht.

**Vizepräsident**: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. **Willers**: Die Wiedereinrichtung der Amtskasse Wildeshausen ist von dem Ergebnis der Prüfung abhängig, die z. Bt. eingeleitet und darauf abgestellt ist, ob das Amtskassenwesen zentralisiert werden kann. Wird das Ergebnis negativ sein, so ist die Staatsregierung der Ansicht, daß Wildeshausen nicht schlechter gestellt werden darf als auch andere Ämter. Gegen die sofortige Einrichtung einer weiteren Hebestelle der Amtskasse Delmenhorst in Wildeshausen, die keine weiteren Kosten verursacht, hat die Staatsregierung keine Einwendungen zu erheben.

**Vizepräsident**: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle**: Die Klagen aus Wildeshausen sind uns fast in jedem Jahre vorgetragen worden. M. E. müssen die Wünsche endlich berücksichtigt werden, damit

wenigstens dort Ruhe geschaffen und Wildeshausen so gestellt wird, wie die anderen Amtsbezirke. Man soll der Bevölkerung entgegenkommen. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, daß eine Zentralisierung richtiger ist. Aber in sehr vielen Fällen hat die Erfahrung gelehrt, daß eine Dezentralisierung und auch sicher in diesem Falle bedeutend vorteilhafter ist, indem man an demselben Platze die Amtskasse wieder einrichtet, wo sie früher gewesen ist. Wir müssen unter allen Umständen darauf drängen. Ich begrüße, daß sich der Ausschuß einig gewesen ist dahingehend, daß unbedingt Wildeshausen zu seinem vollen Rechte kommen soll. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß, wenn keine Ersparnisse gemacht werden können, Wildeshausen Anspruch darauf hat, daß es die Amtskasse wieder bekommt. Ich würde es verstehen können, wenn nennenswerte Ersparungen gemacht werden könnten. Aber da aus dem Bericht nicht hervorgeht, daß große Ersparungen gemacht werden, so muß man unbedingt für Wildeshausen eintreten. Ich wünsche und hoffe, daß die Staatsregierung den Wünschen des Landtages nachkommt und daß die Prüfung so ausfällt, daß Wildeshausen in aller nächster Zeit wieder in den Besitz der Amtskasse kommt.

Dann noch ein Wort zu Lönigen. Ich hoffe, daß dieselbe Mehrheit, die heute so warm für Wildeshausen eintritt, auch morgen für das Katasteramt Lönigen eintreten wird.

**Vizepräsident:** Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. **Nieberg:** Ich bin nicht der Auffassung, daß die Frage, die wir z. Bt. behandeln, nämlich Wildeshausen zu helfen, im Zusammenhang gebracht werden kann mit der Angelegenheit, die morgen betreffs Lönigen zu erledigen ist. Wir werden Ihnen morgen auseinandersetzen, warum die Verhältnisse dort ganz anders liegen. Ich freue mich über die Ausführungen der Staatsregierung. Hätte die Regierung in dieser klaren Form vor 2 Jahren die Erklärung abgegeben, wäre es nicht notwendig gewesen, daß die Herren aus Wildeshausen sich im Vorjahre und in diesem Jahre erneut mit Petitionen an den Landtag wendeten. Ich hoffe, daß die Regelung so erfolgt, daß sie Wildeshausen gerecht wird. Auf die Dauer geht es nicht an, daß ein Amtsbezirk gegenüber allen anderen Bezirken zurückgesetzt wird. Die Regelung, die in Wildeshausen bestand, bedeutet eine Zurücksetzung. Aber wenn die Regelung so erfolgt, wie der Finanzminister erklärt hat, hoffe ich, daß Wildeshausen mit dieser Regelung als einer vorübergehenden Maßnahme einverstanden ist.

**Vizepräsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich würde zu der Angelegenheit nicht das Wort ergriffen haben, denn es ist schon so stark und überzeugend über die Notwendigkeit der Einrichtung der Amtskasse Wildeshausen gesprochen worden, daß das heißen würde, Eulen nach Athen zu tragen, wollte man ein Wort hinzufügen. Aber Herr Fröhle

hat nun zugleich für Lönigen gesprochen, und da kann man fast befürchten, daß, wenn Lönigen hier auftaucht, dann die Wildeshauser Sache gefährdet wird. (Zuruf: Wieso?) Herr Fröhle, Sie verstehen es, aus jeder Blume Honig zu saugen, wenn es Ihre Landsleute angeht. Da halte ich es für nötig, Ihnen einen Dämpfer aufzusetzen. Lassen Sie sich nicht beirren durch das Schicksal, das Lönigen bevorsteht. Hic rodus, hic salta. Hier sind wir dazu da, über Wildeshausen zu entscheiden und über Lönigen erst mal zu schlafen.

**Vizepräsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte sodann die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag angenommen.

15 Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe älterer Justizinspektoren, betr. Grundzüge für die Befetzung von Stellen der Justiz-Oberinspektoren.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident von Finckh:** Meine Herren! Ich will nicht zu der Sache selbst sprechen. Wenn ich das Wort nehme, nötigen mich dazu einige Ausführungen in der Petition, die ich nicht unwidersprochen hingehen lassen kann. Es handelt sich um die Berichterstattung bei bevorstehenden Beförderungen. Da ist von diesen Herren, die die Eingabe gemacht haben, gesagt, die Berichte, die eingezogen wären, wären als geheim behandelt. Die Beamten, die Justizinspektoren seien auf Gnade oder Ungnade dem Gerichtsvorstand ausgesetzt, ihr Schicksal liege in der Hand eines Vorgesetzten. Dieser Zustand führe wieder zur Günstlingswirtschaft. Wenn Günstlinge vorgeschoben oder andere Beamte zurückgesetzt werden sollten, habe ich immer leicht etwas finden lassen, was die Maßnahmen scheinbar rechtfertigte. Weiter heißt es im zweiten letzten Absatz:

„Für ältere Beamte mit z. T. mehr als 40jähriger Dienstzeit ist es geradezu kränkend und herabwürdigend, daß sie es ertragen müssen, ihre Leistungen und ihr dienstliches sowie außerdienstliches Verhalten von oft sehr viel jüngeren und in bezug auf Menschenkenntnis noch wenig erfahrenen Vorgesetzten aus sicherem Hinterhalt kritisieren zu lassen, ohne daß sie auch nur ahnen können, auf welchem Gebiete diese Kritik liegt.“

Wie gesagt, ich will zu der Sache selbst nicht sprechen. Es ist selbstverständlich das gute Recht der Beamten,



und das kann in keiner Weise den Herren genommen werden, wenn sie glauben, daß ihnen Unrecht geschieht, daß sie sich beschweren und sich an den Landtag wenden. Aber diese Art, in der Deffentlichkeit ohne irgend welche Tatsachen gegen Vorgesetzte loszuziehen, ist meiner Ansicht nach unerhört und ich halte mich für verpflichtet, in der Deffentlichkeit die Vorgesetzten, von denen ich durchaus überzeugt bin, daß sie aus sachlichen Gründen ihre Berichte schreiben, die absolut unantastbar sind, und die nicht in der Lage sind, sich zu wehren, in Schutz zu nehmen. In solcher Weise gegen sie loszuziehen, finde ich abscheulich und unerhört. Der Giftpfeil, der losgeschossen ist, schnell auf die Schützen zurück.

**Vizepräsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

**Abg. Tanzen:** Ich weiß nicht, ob diese Eingabe der Obersekretäre der Justiz so scharf zu beurteilen ist, wie der Justizminister und Ministerpräsident es eben getan hat. Ich glaube nicht, daß aus einer Augenblicksstimmung diese Eingabe gemacht ist, sondern sie ist überlegt, wobei ich nicht alle Wendungen hier etwa meinerseits auch rechtfertigen möchte. Aber eins will ich doch noch sagen: Auch die mittleren Beamten beanspruchen für sich, daß sie genau so wie die oberen Beamten behandelt werden, daß sie in der Beförderung auch so beurteilt werden, wie die oberen Beamten. Sie wissen, daß wir in bezug auf die Eingruppierungen an gewisse Bedingungen gebunden waren, jetzt sind wir frei. In einem Punkt haben wir sie geändert durch den Beschluß des Landtages, nämlich, daß z. B. die höheren Beamten jetzt einheitlich einfach nach dem Alter aufrücken sollen in die wenigen Stellen der Gruppen XII und XIII. Vorgestern haben wir im Finanzanschluß beschlossen, eine neue Oberstudienratsstelle in Wechta zu schaffen. (Zwischenruf.) Studiendirektor und Stellvertreter sind da, der zweite stellvertretende Oberstudienrat in Gruppe XII ist auch schon kongediert auf Grund eines Beschlusses, der dahingeht, daß man die Studienräte genau so wie die übrigen Beamten ganz gleichmäßig befördern will ohne Rücksicht auf Stellen, also wenn eine Stelle in der Justiz frei wird, und es ist ein älterer Studienrat da, dann kommt der Studienrat, weil er älter ist als der Richter, in diese Stelle. Da möchte ich fragen, wird auch da gefragt, welcher Qualität sie sind, ob sie wirklich die geistige Qualität und die Tüchtigkeit haben? Ich glaube, Tüchtige und weniger Tüchtige sind unter allen Beamtengruppen gleichmäßig verteilt. Wenn man nach Tüchtigkeit gehen will, soll man es da auch tun und genau so es bei den Juristen machen. (Zuruf Hartong: Das geschieht auch.) Das geschieht auch? Ich habe den Eindruck nicht, als wenn nach Tüchtigkeit vorgegangen wird, sondern wesentlich nach dem Alter. So kommen auch die mittleren Beamten dazu. Sie werden in der Tat beurteilt von Richtern, mit denen sie weniger oder überhaupt nicht zusammen arbeiten. Wenn nichts gegen einen Beamten vorliegt,

er seine Schuldigkeit getan hat und er in dem Alter, in der die Aufrückung erfolgt, steht, dann bin ich geneigt, nicht zu weit gehende Urteile über Tüchtigkeit oder Nichttüchtigkeit in den Vordergrund zu stellen, denn das führt meist zu schiefen Bildern. Weshalb tut man es bei den oberen Beamten nicht, oder wollen Sie sagen, daß die stellvertretenden Studiendirektoren nach Tüchtigkeit ausgewählt werden. Die sind einfach nach Alter ausgewählt. Deshalb muß auch hier doch, glaube ich, Rücksicht genommen werden, weil sonst die mittleren Beamten das Gefühl bekommen, sie werden anders behandelt als die oberen Beamten.

**Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident v. Finckh:** Meine Herren! Ich muß das, was ich vorhin gesagt habe, absolut aufrecht erhalten. Der Maßstab, der bei sämtlichen Beamten angelegt wird, ist vollständig derselbe, ob es sich um obere, mittlere oder untere Beamte handelt. Ich muß bestreiten, daß in der Beziehung irgend ein Unterschied gemacht wird. Hier handelt es sich nicht darum, daß bestimmte Tatsachen behauptet werden, daß jemand falsch beurteilt ist, sondern daß allgemein in die Welt hineinposaunt wird von Günstlingswirtschaft und Sich-kritisieren-lassen aus dem sicheren Hinterhalt. Das ist ein Standpunkt, der in der Beamtenenschaft keinen Boden hat. Es weiß jeder, daß er von seinem Vorgesetzten kritisiert und beobachtet werden muß, aber jeder weiß, daß der Vorgesetzte nur nach sachlichen Gründen urteilt und nicht in der Weise, wie das hier geschildert ist. Es ist selbstverständlich, daß in jedem einzelnen Falle, wenn eine Beförderung stattfindet, geprüft wird, und wenn es nötig ist, Berichte eingezogen werden. Es ist auch nicht so, daß dann sehr gefiebt wird nach Tüchtigkeit und Untüchtigkeit, sondern in manchen Fällen liegt die Sache so, daß, wenn jemand nicht befördert wird, daß nicht an der Untüchtigkeit liegt, sondern das gesagt wird, das und das liegt vor, und aus dem Grunde eignet sich der Betreffende nicht. Soweit mir bekannt ist, sind auch Einzelheiten im Ausschuß zur Sprache gekommen. Die eignen sich aber nicht für die Deffentlichkeit. Ich muß nochmals protestieren gegen diese Art und Weise, wie gegen die Vorgesetzten dieser Herren vorgegangen wird. Es ist auch selbstverständlich, wenn es sich um diese Herren selbst handelt, daß, wenn von ihnen Berichte eingefordert werden über die ihnen unterstellten Schreiber, dann niemand annimmt, daß sie selbst nicht sachlich und objektiv urteilen. Was würden sie sagen, wenn ich sagen würde, das ist Günstlingswirtschaft und Kritik aus dem sicheren Hinterhalt. Ich muß das aufrecht erhalten, was ich gesagt habe.

**Vizepräsident:** Das Wort hat Herr Abg. Albers.

**Abg. Albers:** Zu der Kritik des Herrn Ministerpräsidenten hinsichtlich der Formulierung der Eingabe möchte ich dem beitreten, was Herr Abg. Tanzen in der vorsichtigen Form zum Ausdruck gebracht hat. Die

Formulierung der Eingabe ist zu verstehen aus der ganzen ungeheuren Beunruhigung heraus, die bei diesen Beamten in der Tat eingetreten ist. Im übrigen wird ja in der Eingabe nicht etwa behauptet, daß das so sei, was da gesagt wird. Es wird gesagt, daß ein solches System notwendigerweise solche Folgen hervorbringen müsse. (Zuruf Dannemann.) Überlegen Sie sich, Herr Dannemann, was Sie sagen. Ich frage Sie, ob Sie das für richtig halten würden. Es ist so, daß die betreffenden Beamten, die übergangen waren — es sind mehrere übergangen worden — zum Teil Beamte sind, die nach meinem Gefühl und der Ansicht vieler anderer durchaus qualifiziert sind. Wenn diese Beamten dann versuchen, Klarheit zu erhalten, weswegen sie nicht mit befördert sind und ihnen dann unmöglich ist, die Ursache und den Grund ihrer Nichtbeförderung zu erfahren, daß das ein System ist, was nicht angängig ist, das wird auch Ihnen klar sein. Das geht nicht und widerspricht auch dem, was in der Verfassung und sonstwo, auch im oldenburgischen Zivilstaatsdienergesetz darüber gesagt ist. Ich stelle fest, daß Beamte, die hier übergangen sind, nicht die Möglichkeit gehabt haben, trotzdem sie zum Teil auch bei der höchsten Stelle im Staate gewesen sind, zu erfahren, weswegen sie übergangen sind. Man hat sie verwiesen an andere Stellen und schließlich, nachdem sie auf die Ursprungsstelle zurückgekommen sind, ist ihnen mit einer nichtsagenden Redensart geantwortet worden. Ich nehme an, daß die Regierung mit uns auf dem Standpunkt steht, daß unter allen Umständen der Bericht über die Beamten den Beteiligten in irgend einer Form zugänglich gemacht werden muß. Sie wollen ja, daß die Berichte den Beteiligten auf Ansuchen in Abschrift zugestellt werden sollen. Dadurch ist ein wesentlicher Schritt vorwärts getan gegenüber der in der Tat vorhandenen Quelle ernster Beunruhigung. Ich möchte hoffen, daß bei der Prüfung demnächst, wenn etwa wiederum Beförderungen in Aussicht stehen, dann auch diese Beamten nach wie vor mit als Bewerber für die Beförderung gelten.

**Vizepräsident:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **v. Finckh:** Meine Herren! Ich halte die Sache für wichtig genug, daß ich nochmals das Wort nehme. Es könnte so scheinen, als wenn eine andere Praxis eingeführt worden wäre. Aber diese Bestimmung des Zivilstaatsdienergesetzes, daß Abschriften auf Ersuchen mitgeteilt werden, ist von jeher beachtet worden. Das ist, wenn das an mich herangekommen ist, noch nie versagt worden. Ganz etwas anderes ist es, wenn Ersuchen auf Befanntgabe mündlicher Erläuterungen kommen. Darauf haben die Beamten kein Recht, das mündlich von mir auseinander gesetzt zu bekommen. Dann ist jemand mit einem neuen Antrage gekommen, wonach er die Abschrift haben wollte. Nun geht die Sache vollständig in der Weise vor sich, wie sie bisher auch gehandhabt ist. Daß diese Herren, die nicht befördert sind, demnächst

wieder an die Reihe kommen können, ist selbstverständlich. Es wird dann von neuem geprüft werden. Wenn die Mängel, die sich jetzt gefunden haben, beseitigt sind, können sie berücksichtigt werden.

**Vizepräsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

16. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. staatliche Verwaltungsgebühren.**

Bei diesem Punkt der Tagesordnung übernimmt Präsident Schröder wieder den Vorsitz.

Der Ausschuss hat einen vollständig neuen Gesetzesentwurf vorgelegt, die Anlage 39 der Regierung ist zurückgezogen. Ich konstatiere das ausdrücklich. Wir beraten über den neuen Gesetzesentwurf, wie er im Bericht des Ausschusses vorliegt. Dazu beantragt der Ausschuss:

Anahme des vorstehenden Gesetzesentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Entwurf § 1, 2, 3 und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Heidkamp.

Abg. **Heidkamp:** Meine Herren! Der Gesetzesentwurf, betreffend die staatlichen Verwaltungsgebühren ist lange Zeit im Ausschuss beraten worden. Vor allem erstreckte sich die Beratung darüber, ob das fragliche Gesetz ohne Tarif als Rahmengesetz anzunehmen sei oder ob der Tarif wie bisher mit dem Gesetz zu verbinden sei. Der Ausschuss hat sich einmütig zu der Auffassung bekannt, daß es auch weiterhin zweckmäßig erscheint, den Tarif als Anlage des Gesetzes beizubehalten. Da der vorgelegte Entwurf noch seitens der Regierung einer Nachprüfung bedarf, war es nicht mehr möglich, den in der Anlage 39 vorgelegten Gesetzesentwurf in der jetzigen Tagung zu verabschieden. Im Etat für Oldenburg sind die Verwaltungsgebühren für dieses Jahr um 40000 M. erhöht worden infolge des vorgelegten neuen Gesetzesentwurfs. Auch für die anderen Landesteile sind Erhöhungen vorgesehen. Diesen Etatserhöhungen ist Rechnung getragen durch den im Bericht enthaltenen Gesetzesentwurf, der der Staatsregierung das Recht verleiht, gegebenenfalls zu den jetzt geltenden Gebühren Zuschläge bis zu 100% zu erheben. Andererseits ist vorgesehen, daß die Gebühren ermäßigt werden können, da in dem jetzigen Gesetz zweifellos Härten enthalten sind. Zusammenfassend kann ich erklären, daß der Ausschuss wünscht, daß die Staatsregierung die Gesetzesbestimmung in sozialem Sinne auswirken läßt. Es handelt sich um eine Uebergangsbestimmung, deren Beseitigung nach einstimmiger Auffassung des Ausschusses baldigst durch ein neues Gesetz mit Gebührentarif erfolgen muß. Dann hat der Herr Regierungsvertreter nach Herausgabe des Ausschussberichtes noch gebeten, den § 2 des Gesetzesentwurfs zu beseitigen, da ohnehin das Gesetz



für den Freistaat vom 1. August 1925 wegen Erlaß und Stundung von Abgaben Anwendung findet. Diesem Wunsche wird durch einen entsprechenden Antrag zur 2. Lesung entsprochen werden. Im übrigen beziehe ich mich auf den Ausschußbericht und bitte um Annahme des Antrages.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Ich vermissе auf Seite 806 in dem wichtigsten Satze die Klarheit. Da heißt es: Es wird erwartet von der Staatsregierung, daß der nächsten Landtagsversammlung das neue Verwaltungsgebührengesetz rechtzeitig vorgelegt wird. Weshalb stellt man nicht den Antrag: Die Regierung wird ersucht, demnächst im Landtage das neue Verwaltungsgebührengesetz vorzulegen. Das ist eine Erwartung, die der Ausschuß mit vollem Rechte stellt. Der Antrag müßte

deswegen gestellt werden, weil wir diesen Gesetzentwurf doch nur unter diesem Vorbehalt annehmen, daß im nächsten Jahre die Gebührenordnung vorgelegt wird. Ich behalte mir vor, wenn nicht die Regierung auch hier erklärt, daß dem Landtage im nächsten Jahre das Gesetz vorgelegt wird, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis heute nachmittag 4 Uhr. Die Tagesordnung ist damit erschöpft. Die nächste Sitzung findet morgen früh 10 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{4}$  Uhr.)

